

**Antrag 02/III/2016 AGS Berlin**  
**Änderung Anfechtungsfristen**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages sowie das BMJ werden aufgefordert, durch eine Gesetzgebungsinitiative das Insolvenzanfechtungsrecht wie folgt zu ändern: Es soll eine Anfechtbarkeit aller Sicherungen und Befriedigungen, die **im letzten Monat** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorgenommen wurden, **ohne jede weitere Voraussetzung** an die Stelle der bislang in § 130 und § 131 InsO geregelten Anfechtung unter einschränkenden Bedingungen innerhalb des kritischen Zeitraumes von bis zu drei Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung treten. Nur für nahe stehende Personen (§ 138 InsO) soll die Frist ohne weitere Voraussetzungen weiter drei Monate betragen. Die Bargeschäftsausnahme nach § 142 InsO soll allerdings auch für diese Anfechtungsmöglichkeit gelten. Soweit eine Anfechtbarkeit außerhalb von §§ 130, 131 InsO möglich ist, soll es dabei grundsätzlich verbleiben, so etwa bei Fällen vorsätzlicher Benachteiligung, wie sie jetzt von § 133 InsO erfasst sind, und für unentgeltliche Leistungen im Sinne von § 134 InsO.

**Stellungnahme der BT-Fraktion, Landesgruppe:**

*Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten*

**02/III/2016 Änderung Anfechtungsfristen**

In der letzten Legislaturperiode wurde im Deutschen Bundestag eine Reform der Insolvenzanfechtung beschlossen. Der Inhalt dieser Reform geht nach Einschätzung der AG Recht in eine ähnliche Richtung wie die Forderungen des Antrags. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Antrag aufgrund der mittlerweile verabschiedeten Reform des Rechts der Insolvenzanfechtung mittlerweile überholt ist. Allerdings sind die im Antrag formulierten Forderungen deutlich weitergehend als die im Rahmen der Reform durchgeführten Schritte. Soweit die Forderungen über den Inhalt der Reformgesetze hinausgehen, ist die SPD-Bundestagsfraktion bislang nicht tätig geworden, um die Forderungen des Antrags umzusetzen. Die AG Recht weist darauf hin, dass eine Umsetzung dieser Forderungen auch äußerst schwierig werden dürfte, da bereits die in der letzten Legislaturperiode beschlossene Reform nur nach langen und schwierigen Verhandlungen zustande kam. Zudem sollte nach Einschätzung der AG Recht zunächst abgewartet werden, wie die durch die Reform bewirkten Änderungen sich praktisch auswirken, bevor erneute Änderungen im Recht der Insolvenzanfechtung vorgenommen werden.

**Antrag 05/I/2017 Jusos LDK**  
**Leiharbeit reduzieren**

Das Modell der Lohn und Zeitarbeiter\*Innen wurde geschaffen um Auftragsspitzen in einzelnen Unternehmen abzufedern. Jedoch kann in den letzten Jahren beobachtet werden, dass die Auftragsspitze zum Normalfall wurde und Leih- und Zeitarbeiter\*innen dauerhaft beschäftigt werden. Wir fordern: Leih- und Zeitarbeiter\*innen sollen nach französischem Vorbild 130% des Lohnniveaus bekommen, das Festangestellte im selben Betrieb erhalten. Leih- und Zeitarbeiter\*innen können einem Betrieb bei personellen Engpässen helfen und Einstiegsmöglichkeiten für Arbeitssuchende sein. Leider sehen wir in den momentanen Verhältnissen, das Unternehmer\*innen diesen Gedanken des Leih- und Zeitarbeitsgesetzes ausnutzen um Festanstellungen zu umgehen. Arbeitgeber\*innen stellen immer weniger Arbeitnehmer\*innen fest ein, bzw. befristen diese, um ihr Grundpersonal zu decken, sondern bedienen sich Leih- und Zeitarbeiter\*innen um billigere Arbeitskräfte anzustellen. Diese verrichten in den Betrieben die gleichen Arbeitsprozesse und haben die gleichen Arbeitszeiten, wie festangestellte (Fach-)Kräfte. Im Sinne der Gerechtigkeit müssen wir deshalb eine Verteuerung von Kurzbeschäftigung fordern. Oft genug werden Leih- und Zeitarbeiter\*innen für zwei Jahre beschäftigt um dann auf den Tag genau dann gekündigt zu werden, wenn die Unternehmen sie übernehmen müssten, nur damit dieser Platz erneut mit einem\*r anderen Leih- und Zeitarbeiter\*in besetzt wird. Wir sehen darin einen kapitalistischen Ausbeutungszyklus um höhere Löhne und Mitbestimmung in den Betrieben zu verhindern. Diesen müssen wir entschieden bekämpfen, indem wir diese Art der Dauerbeschäftigung von Leih- und Zeitarbeiter\*innen unattraktiv machen. Zeitarbeitsfirmen beuten ihre Arbeitnehmer\*innen oft aus, indem sie Großteile des von den Betrieben erwirtschafteten Geldes einbehalten und möglichst geringe und willkürliche Löhne zahlen.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

Bundesparteitag 25.06.2017: Ablehnung

**Antrag 06/III/2016 Jusos LDK**  
**Silicon-Allee**

Berlin hat sich in den letzten Jahren den Titel als Startup-Hauptstadt Europas erarbeitet. In der Hauptstadt sorgen die Startups für immer neue Innovationen in der Industrie wie auch in der Gesellschaft. Dies macht Berlin auch für die etablierte Wirtschaft attraktiver. Deshalb sind die Startups ein wichtiger Jobmotor. Standortvorteile, wie vergleichsweise niedrige Mieten, niedrige Lebenshaltungskosten, eine gute Infrastruktur und ein reicher Pool an sehr gut ausgebildetem Personal, schaffen klare Wettbewerbsvorteile und machen Berlin, zusätzlich zu seiner kulturellen Attraktivität, hochinteressant für Unternehmen. Startups unterscheiden sich dabei nicht in ihrer

Form von etablierten Unternehmen, sondern in ihrem Selbstverständnis als neu gegründete, sehr dynamische und schnell wachsende Geschäftsmodelle. Die Bezeichnung als Startupunternehmen hat dabei keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen. Ein großer Teil der Startups ist in der Digital- und Kreativwirtschaft tätig. In Berlin sind heute mehr als 70.000 Menschen in der Digitalwirtschaft – und damit auch oft in Startups- beschäftigt und es werden stetig mehr. Gut ausgebildete Arbeitskräfte aus der ganzen Welt kommen nach Berlin, um bei jungen Unternehmen zu arbeiten. Der stetige Zuwachs an Startups und die große Zahl an internationalen Beschäftigten stellen uns vor neue Herausforderungen, was Arbeits- und Rahmenbedingungen angeht. Die meisten Arbeitsverhältnisse in Startups sind von einem hohen Grad an Flexibilisierung geprägt, welche zumeist nur den Arbeitgeber\*innen zugutekommt. Viele Startups suggerieren oder praktizieren flache Hierarchien, die zu einem angenehmeren Arbeitsklima führen sollen. Zusammen mit zahlreichen Angeboten und einem neuen Verhältnis von Arbeits- und Privatleben, kommt es häufig zu einem Verschwimmen der Grenzen dieser beiden Sphären. Zwischengeschobene Termine und kurzfristig angeordnete unbezahlte Überstunden, die als Gefallen unter Freund\*innen verpackt werden, führen oft zu einer weit über 40-Stunden Woche für die Arbeitnehmer\*innen. Die damit einhergehende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse äußert sich auch in dem hohen Anteil an freiberuflich Tätigen bzw. der hohen Anzahl an Werkverträgen, kurzen Kündigungsfristen und stark befristeten irregulären Arbeitsverträgen. Diese flexiblen vertraglichen Rahmenbedingungen werden zumeist durch hohe Erwartungshaltungen der Arbeitgeber\*innen bezüglich einer flexiblen zeitlichen Abrufbarkeit der Arbeitskraft, deren örtliche Einsetzbarkeit sowie des zu absolvierenden Arbeitspensums seitens der Arbeitnehmer\*innen ergänzt. Dabei wird zunehmend auf eine Messung und Entlohnung der tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit verzichtet und stattdessen der Arbeitslohn an Projektarbeit oder komplexe Zielvorgaben gekoppelt. Dies führt dazu, dass der tatsächliche Stundenlohn häufig deutlich unter dem Mindestlohn liegt. Zudem ist es eine übliche Praxis einen Teil des Lohns in Gutscheinen, beispielsweise als Fitnessabo, auszuzahlen. Diese Boni sind in den Arbeitsverträgen oft nicht genau genug geregelt, wodurch Arbeitgeber\*innen die Möglichkeit eröffnet wird, indirekte Lohnkürzungen durchzusetzen. Das Fehlen von betrieblichen Mitbestimmungsstrukturen bei vielen Startups führt zudem dazu, dass die oben beschriebene Entgrenzung der Arbeitsverhältnisse sowie die Verdichtung des Arbeitspensums für die einzelnen Arbeitnehmer\*innen beinahe schrankenlos weitergeführt werden können. Versuche der Mitarbeiter\*innen sich zu organisieren und beispielsweise einen Betriebsrat zu gründen, werden häufig bereits im Kern erstickt. Dies geschieht beispielsweise über die Drohung jederzeit den Unternehmensstandort wechseln zu können. Durch die große Internationalität der Arbeitnehmer\*innen sind viele nicht hinreichend über ihre Rechte informiert. Meist liegen Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstrukturen nur in deutscher Sprache vor. Es ist dringend notwendig diese zu übersetzen und dadurch internationalen Gründer\*innen und Arbeitnehmer\*innen zugänglich zu machen. Insbesondere müssen diese über die grundlegenden Rechte für Arbeitnehmer\*innen und die Möglichkeit zur Organisation beispielsweise in Gewerkschaften aufklären. Die Konsequenzen von Entgrenzung und Verdichtung der Arbeit haben die Arbeitnehmer\*innen zumeist allein zu tragen. Damit gemeint sind vor allem negative gesundheit-

liche Folgen auf Grund von Überlastung und Stress. Aber auch das Fehlen von Stabilität und die fehlende Möglichkeit das eigene Leben selbstbestimmt und langfristig planen zu können, bilden die negative Kehrseite, der allzu oft als jung, dynamisch und kreativ dargestellten Startup-Welt.

Obwohl wir eine große Chance in der Entwicklung von Startups in Europas sehen, betrachten wir sie gleichzeitig mit einem kritischen Blick und möchten auf die möglichen strukturellen Gefahren hinweisen. Die vermeintlich flachen Hierarchien, die Flexibilität und große Dynamik bedeuten in der Praxis keine Demokratisierung der Arbeitsstellen, Selbst- oder Mitbestimmung der Arbeitnehmer\*innen. Die Unternehmenskultur, die viele Startups mitbringen, ist kein Schritt in die Richtung unserer Vorstellung von demokratischen Unternehmen, sondern ein Beispiel zur Förderung kapitalistischer Denkstrukturen. Die vermeintlich flachen Hierarchien schaffen psychischen Druck, der die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer\*innen erschwert. Im oftmals sehr persönlichen und freund\*innenschaftlichen Verhältnis, werden Kritik und Beschwerden erschwert, Rechte nicht eingefordert und Lohnungleichheiten erleichtert. Letzteres wird von Geschäftsführer\*innen damit begründet, dass sie auch nicht mehr verdienen würden, was jedoch ignoriert, dass diese in der Regel Unternehmensanteile besitzen. Die eingeforderte Flexibilität führt oft zu unbezahlten Überstunden und eine ständige Bereitschaft und Erreichbarkeit. Die große Dynamik der Startups bedeutet in der Regel eine große Unsicherheit der Arbeitsplätze, die die Mitarbeiter\*innen zum Konkurrenzdenken statt Kooperation motiviert. Wir möchten die technischen Entwicklungen für eine bessere und gerechtere Gesellschaft nutzen und negative Konsequenzen rechtzeitig unterbinden. Wie jedes andere Unternehmen sind auch Startups in der Verantwortung gute Arbeitsverhältnisse für ihre Arbeitnehmer\*innen zu gewährleisten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften definieren „Gute Arbeit“ über faires Einkommen, berufliche und soziale Sicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, der hilft, gesund das Rentenalter zu erreichen. Neben zwischenmenschlichen Komponenten zählen hierbei auch ausgewogene Arbeitszeiten und gute betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Auch betriebliche Mitbestimmung ist elementarer Bestandteil des Leitbilds. Wir fordern daher:

- öffentliche Förderung von Startup-Unternehmen muss an die Erfüllung arbeitsrechtlicher Bestimmungen und in Anlehnung an die Kriterien „Gute Arbeit“ des DGB gekoppelt sein. Ebenso ist die Genderquote in Unternehmen und Geschäftsführung, sowie der gesamten Startuplandschaft ein Förderkriterium. Dazu kann eine Zweistufenförderung dienen, bei denen sich die Unternehmen Überprüfungen unterziehen müssen.
- der Mindestlohn muss auch in Startups gelten. Vertrauensarbeitszeiten dürfen nicht zu unbezahlten Überstunden führen.
- Scheinselbstständigkeit und eine Unternehmenskultur nach „hire-fast – fire-fast“ müssen unterbunden werden. Der gesetzliche Kündigungsschutz muss ausgeweitet und gestärkt werden. Unter anderem muss die Mindestanzahl an Beschäftigten eines Unternehmens abgesenkt werden, um auch Start-Ups einzuschließen.
- Prekäre Beschäftigung muss ebenso wie Union Busting (Gewerkschaftsvermeidung) skan-

dalisiert werden. Eine Gesetzesinitiative gegen Union Busting mit Klagemöglichkeiten soll auf den Weg gebracht werden.

- Betriebsratsgründungen und – wahlen sollen mit Förderanreizen belohnt werden.
- Ausbildung, insbesondere im Verbund, sind zu fördern, um gerade bei Startups und Klein- und Mittelständische-Unternehmen Ausbildungsplätze zu schaffen.
- Startups, die Betriebsratsgründung, Informationsveranstaltungen und Vernetzung mit anderen Klein- und Mittelständische-Unternehmen bzw. Start-ups durchführen, sollen davon profitieren.
- Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstrukturen in mehrere relevante Sprachen, mindestens jedoch in Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch zu übersetzen.
- Vermeidungsstrategien und Geschäftssitzverlagerungen zur Umgehung nationaler Mitbestimmungsrechte und steuerlicher Pflichten müssen auf europäischer und internationaler Ebene unterbunden werden.

#### Stellungnahme der AH Fraktion, BT-Fraktion, Bundesparteitag 2017, Senat:

##### **Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

##### **Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten**

##### **06/III/2016 Silicon – Allee**

Erledigt durch Koalitionsvertrag:

„...Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Tarifbindung stärken....“

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die Anliegen des Antrags sind noch in der Beratung in der SPD-Fraktion.*

*Die Koalition bereitet zur Zeit auf Arbeitsebene ein Fachgespräch Ausbildungssituation in Berlin vor. Hier wird auch der Topos „Ausbildungverbünde“ eine Rolle spielen.*

#### **Antrag 07/1/2017 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

#### **Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin abschaffen**

Der SPD Landesvorstand Berlin, die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Sozialdemokratischen Senatoren im Berliner Senat werden aufgefordert einen Plan vorzulegen, in dem definiert wird, wann und in welchem Betrieb welche Schritte unternommen werden, um prekäre Arbeit im öffentlichen Bereich aufzuheben. Dazu gehört der Plan, wie die ausreichende Finanzierung zur Umsetzung gesichert wird.

#### **Stellungnahme der AH Fraktion, Landesvorstand, Senat:**

##### **Stellungnahme SenFin 2018:**

*Unter prekärer Arbeit verstehen wir schlecht bezahlte und unsichere Beschäftigungsverhältnisse. Nach dieser Definition liegen bei den Landesunternehmen (Beteiligungsunternehmen Berlins in privater Rechtsform sowie Anstalten öffentlichen Rechts) keine prekären Arbeitsplätze vor.*

*Aspekt Vergütung: Die Landesunternehmen sind alle tarifgebunden. Ihrem Aufgabenspektrum entsprechend weisen sie unterschiedliche Tarifverträge auf. Soweit in den Muttergesellschaften nicht ohnehin der TVÖD gilt, werden mit Branchentarifverträgen – ggf. in Kombination mit Haustarifverträgen – in der Gesamtschau die Konditionen des TVÖD bzw. TV-L erreicht, häufig auch überschritten. Die Tochterunternehmen verfügen z.T. über andere Tarifverträge als die Mütter, ohne dass es sich dabei um prekäre Arbeitsbedingungen handelt, denn alle Entlohnungen liegen deutlich über dem Mindestlohn. Insoweit sind Anpassungsschritte nur ggf. in Einzelfällen erforderlich.*

*Aspekt sachgrundlose Befristungen: Die Berliner Landesunternehmen wurden mit Schreiben vom 20.12.17 aufgefordert, künftig keine sachgrundlosen Befristungen mehr vorzunehmen. Eine Reihe von Landesunternehmen verzichtete bereits bisher auf das Instrument*

der sachgrundlosen Befristungen, darunter das ITDZ und die Berliner Bäderbetriebe. Andere Landesunternehmen meldeten per 31.12.2017 teils in geringem, teils in erheblichem Umfang sachgrundlose Befristungen, u.a. BVG und Vivantes. Hier befindet sich die Senatsverwaltung für Finanzen noch in der Prüfung. Nach aktuellem Stand liegen in den meisten Fällen sachgrundlos abgeschlossener Verträge tatsächlich Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG (verlängerte Erprobung, Erstbeschäftigung nach Ausbildung, Elternzeitvertretung, Projektarbeit etc.) vor, so dass diese Verträge künftig in Befristungen mit Sachgrund umgewandelt werden können, mithin künftig der Anschein prekärer Beschäftigung vermieden werden kann. Direkte Mehrkosten in Folge der Umstellung der Verträge werden nicht erwartet. Ein Bericht über den erreichten Stand wird Ende 2018 von den Unternehmen seitens SenFin abgefragt werden.

### Stellungnahme des Senats 2017

[Die Rückmeldungen der öffentlichen Unternehmen war zum Teil nur auf den Aspekt der Lohnhöhe, aber nicht der Beschäftigungsdauer bezogen. Es spricht allerdings nicht viel dafür, dass echte prekäre Beschäftigung im großen Umfang in den Unternehmen stattfindet]

Die bedeutenden Landesunternehmen sind alle tarifgebunden. Ihrem Aufgabenspektrum entsprechend weisen sie unterschiedliche Tarifverträge auf. Soweit in den Muttergesellschaften nicht ohnehin der TVÖD gilt, werden mit Branchentarifverträgen – ggf. in Kombination mit Haustarifverträgen – in der Gesamtschau meist die Konditionen des TVÖD erreicht, häufig auch überschritten. In zwei Fällen gilt wie im Land Berlin der TV-L

Die Tochterunternehmen verfügen z.T. über andere Tarifverträge als die Mütter, ohne dass es sich dabei um prekäre Arbeitsbedingungen handelt. Alle Entlohnungen liegen deutlich über dem Mindestlohn.

- Bei der WISTA, degewo, GESOBAU, Gewobag, HOWOGE, „STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH“, WBM, Liegenschaftsfonds-Gruppe, DKLB und Berliner Stadtgüter liegen keine prekären Beschäftigungen vor.
- Bei der Charité soll die Tochter CFM in Landeseigentum überführt werden. Bei Vivantes wurde eine mit einem Privaten betriebene Tochter in Landeseigentum überführt.
- Wo in Einzelfällen noch keine Tarifverträge bestehen, setzt sich das Land als Gesellschafter für Tarifverträge ein. Dieses Ziel wird in dieser Wahlperiode umfassend

erreicht werden können.

- Die „Tempelhof Projekt“ verfügt z.Zt. über einen hohen Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Um diesen zu reduzieren, werden qualifizierte Einzelstellenbeschreibung erstellt, auf deren Grundlage die Genehmigung eines erweiterten Stellenplanes im Dezember 2017 erfolgen kann.
- Bei der Investitionsbank Berlin bestehen keine prekären Beschäftigungen. In geringem Umfang bestehen bisweilen befristete Arbeitsverhältnisse, für die der Tariflohn der Banken gezahlt wird. Bei diesen wird soweit möglich auch die Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.
- Die BIM beschäftigt vereinzelt Minijobber (2016: 13, 2017: 9), die Rentner bzw. Frührentner sind.
- Bei der berlinovo bestehen keine prekären Arbeitsverhältnisse. Arbeitnehmerüberlassungen für vorübergehenden Personalbedarf unter Beachtung der entsprechenden Gesetze wird genutzt. Sowohl bei den direkten Arbeitsverhältnissen als auch den Arbeitnehmerüberlassungsverträgen wird das Mindestlohngesetz beachtet.

### Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Hierzu Drs 18/0429 Beschlussempfehlung zum Koalitionsantrag „Berlin als Vorreiter gegen sachgrundlose Befristungen“ vom 27.06.2017. Der Antrag wurde angenommen.

### Antrag 10/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK Mehr Geld für Lehrkräfte von Integrationskursen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, darauf hinzuwirken, dass jede Arbeit der Lehrkräfte in den Integrationskursen tarifvertraglich entlohnt wird.

### Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Landesgruppe:

#### Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

### **Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten**

#### **10/1/2017 Mehr Geld für Lehrkräfte Integrationskurse**

Die Weitergabe der höheren Pauschale pro Kursteilnehmerin und Kursteilnehmer und Unterrichtseinheit an die Honorarlehrkräfte ist eine Voraussetzung für die Zulassung als Integrationsträger zur Durchführung von Integrationskursen. Grundsätzlich gilt die Zulassung bei Erfüllung bestimmter Kriterien für fünf Jahre. Werden bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen die Honorare der Lehrkräfte von den Trägern nicht erhöht, so müssen sie die BAMF-Zulassung jährlich beantragen.

Bislang ist die SPD-Bundestagsfraktion nicht auf das Problem hingewiesen worden, dass eine große Zahl von Trägern diese Möglichkeit nutzt, um die Erhöhung zu umgehen. Entsprechend sieht die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion derzeit keinen Handlungsbedarf und lehnt den vorliegenden Antrag ab. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass an dieser Stelle ein gravierendes Problem besteht, wird die SPD-Landesgruppe Berlin sich entsprechend dem Anliegen der Antragsstellerinnen und Antragsteller der Sache annehmen und sich dafür einsetzen, eine Lösung herbeizuführen.

#### **Antrag 13/1/2017 KDV Steglitz-Zehlendorf + Abt. 06/03 Lichterfelde-West Kein fiktives Mindesteinkommen für freiwillig gesetzlich Versicherte**

In das Bundeswahlprogramm der SPD wird aufgenommen: Das fiktive Mindesteinkommen für die Berechnung der Höhe des Krankenversicherungsbeitrages für freiwillig gesetzlich Versicherte führt zu überproportional hohen Kosten für Selbstständige mit kleinen Gewinnen. Das fiktive Mindesteinkommen soll daher abgeschafft und die Höhe der unteren Grenze der Beitragsbemessung auf die Höhe der Minijob-Entgeltgrenze festgelegt werden.

#### **Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission**

#### **Antrag 14/1/2017 Jusos LDK Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne**

Unternehmen stehen heute unter ständigem Veränderungsdruck und gerade Startups im Bereich der Digitalwirtschaft sind stark auf die Ideenschöpfung ihrer Mitarbeiter\*innen angewiesen, um überleben zu können. Dennoch setzen sich gerade diese Unternehmen kaum für den Schutz von Arbeitnehmer\*innenrechten ein. Darüber hinaus ist betriebliche Mitbestimmung für viele Beschäftigte in dieser Branche ein Fremdwort. Laut dem IAB-Betriebspanel[1] waren im Jahr 2015 nur 41% der Arbeitnehmer\*innen in der deutschen Privatwirtschaft durch Betriebsräte\*innen repräsentiert. Besonders gering fällt dieser Anteil in kleinen Unternehmen (5 bis 50 Beschäftigte) und im Informations-, Kommunikations- und Dienstleistungsbereich aus. Begründung: die beschriebenen Konsequenzen (absolute Konkurrenz, Selbstoptimierung, Individualisierung) sind vor allem neoliberale Phänomene und sollten so benannt werden trägt zum schlechten Image der betrieblichen Mitbestimmung. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird Studierenden täglich bewusst gemacht und an vielen Hochschulen predigen konservative Wirtschaftsprofessor\*innen die furchtbaren Konsequenzen der Arbeit von Gewerkschaften und Betriebsräten. Junge Beschäftigte sind daraufhin nach ihrem Berufseinstieg erst recht dazu motiviert, sich von ihren Kollegen\*innen abzuheben und gegenüber den Chefs zu profilieren, indem sie sich gegen die Gründung eines Betriebsrats aussprechen. Aus diesen Gründen liegt der inhaltliche Schwerpunkt dieses Antrags auf Hochschulabsolventen, aber betriebliche Mitbestimmung sollte selbstverständlich jedem\*r Arbeitnehmer\*in zugänglich sein. In einem Startup, das nur aus den Gründer\*innen besteht mag eine Arbeitnehmer\*innen Vertretung nicht notwendig sein, jedoch gibt es viele Startups mit wachsenden Beschäftigungszahlen. In diesen Unternehmen wird das familiäre Gefühl weiterhin in den Vordergrund gestellt und drängt so Mitarbeiter\*innen oftmals durch sozialen Druck dazu, unter prekären Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Arbeitsforscher\*innen sind sich jedoch darüber einig, dass die neue Generation am Arbeitsmarkt einen stärkeren Wert darauf legt, autonom und in demokratische Prozesse eingebettet zu arbeiten. Dennoch wird in vielen Startups propagiert, dass Gewerkschaften und Betriebsräte\*innen der „old economy“ zugehören, die Arbeitsvorgänge verlangsamen und auf Dauer zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Es gehört heute zur Arbeitsrealität, dass Mitarbeiter\*innen entlassen werden, die sich über die Gründung einer Arbeitnehmer\*innenvertretung informieren und sich gewerkschaftlichen Beistand suchen. Diese Kultur der Einschüchterung und kapitalistischen Herrschaft des Managements über die Arbeitnehmer\*innen schafft prekäre Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und schadet den Unternehmen, da sie Kreativität im Keim erstickt. Schließlich können Ideen nur dort dauerhaft gedeihen, wo die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäftigten nach einem sicheren Arbeitsplatz und guten Arbeitsbedingungen erfüllt sind. Die zunehmende Vernetzung der Arbeitnehmer\*innen und neue technische Möglichkeiten erleichtern die Anwendung von direktdemokratischen Elementen, wie beispielsweise Abstimmungen zu Unternehmensprozessen über mobile Kommunikationsplattformen. Diese Formen der Mitbestimmung in der Arbeitswelt 4.0 werden noch zu wenig abseits der Arbeitsforschung diskutiert und müssen der jungen Generation am Arbeitsmarkt als in der Praxis realisierbare Instrumente präsentiert werden. Sie zeigen, dass die Arbeitswelt 4.0 über Potential für eine Verbesserung der Situation von Beschäftigten verfügt, obwohl wir bisher eher ihre negativen Konsequenzen sehen, wie die Entgrenzung der Arbeit und den Zwang zur stän-

digen Erreichbarkeit von Arbeitnehmer\*innen. Auf lange Sicht sollten neuen Formen der betrieblichen Mitbestimmung, die sich in der Praxis als erfolgreich erweisen, im Betriebsverfassungsgesetz rechtlich institutionalisiert werden. **Forderungen** Deshalb fordern wir Jusos:

- dass Schüler\*innen als potentielle zukünftige Arbeitnehmer\*innen bereits in allen weiterführenden Schulformen und Berufsschulen über die Möglichkeiten zur betrieblichen Mitbestimmung und zum Schutz ihrer Rechte im Arbeitsalltag aufgeklärt werden. Ferner sollten zu den Unterrichtsinhalten auch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gehören, um ein Verständnis für die Arbeit von Gewerkschaften bekommen zu können. Schließlich verfügen Schüler\*innen im Schulalltag bereits über Möglichkeiten zur Mitbestimmung und es sollte ihnen verdeutlicht werden, dass sich das Teilhabe an Entscheidungsprozessen durch ihr ganzes Leben ziehen kann. Das Betriebsverfassungsgesetz sollte keinem\*r Schulabgänger\*in komplett unbekannt sein. Daher soll das Thema der betrieblichen und gewerkschaftlichen Mitbestimmung fest im Rahmenlehrplan diverser Fächer (wie z.B. WAT, GW, Geschichte und Politik u.a.) integriert und verpflichtend unterrichtet werden.
- Die Möglichkeit für und Förderung von gewerkschaftlich organisierten Workshops an Hochschulen und beruflichen Schulen für Studierende als potenzielle Arbeitnehmer\*innen, da so der Weg zu einer erfolgreichen Arbeitnehmer\*innenvertretung und mehr Demokratisierung in Unternehmen darlegt wird. Negative Propaganda gegen Betriebsräte\*innen kann auf diesem Weg ebenfalls kritischer evaluiert werden von jungen Beschäftigten.
- Eine Image-Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Betriebsratsarbeit, da jungen Menschen über die sozialen Medien ihre Rechte als Arbeitnehmer\*innen vermittelt werden können und sie erfahren, was sich prekären Arbeitsbedingungen entgegen setzen lässt. Für den Hashtag ‚Betriebsrat‘ lassen sich bisher nur 651 Einträge finden – da geht noch mehr!
- Die Unterstützung von Demonstrationen, Flyeraktionen und Diskussionsveranstaltungen der SPD, da sie Solidarität mit Arbeitnehmer\*innen, die in Startups unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten ausdrücken und Aufmerksamkeit auf diese Problematik lenken. Hierbei sollte auf die Expertise der Gewerkschaften zurückgegriffen werden, da sie ursprünglich für diesen Arbeitsbereich zuständig sind und viele Erfahrungen mit solchen Aktionen besitzen.
- Generell eine stärkere Zusammenarbeit und einen vertieften Austausch der SPD mit den Gewerkschaften, um Kampagnen wie die der „offensive Mitbestimmung“ vom DGB voranzutreiben.

[1] Das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ist eine jährliche repräsentative Arbeitgeber\*innenbefragung zu beschäftigungspolitischen Themen. [2] Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans Böckler Stiftung führt eine repräsentative Panel-Befragung von Betriebsräten\*innen in

Unternehmen ab 20 Beschäftigten durch.

#### **Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

##### **Bundesparteitag 25.06.2017:**

Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag

##### **Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Angenommen

#### **Antrag 15/I/2017 Jusos LDK Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!**

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine Erweiterung des KSchG (Kündigungsschutzgesetz) einzubringen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Betrieb, einen Betriebsrat gründen wollen, explizit unter den Schutz des „§ 15 Abs. 3 dieses Gesetzes zu stellen und die Lücken des Kündigungsschutzes zu schließen. Zudem muss es auch kollektivrechtliche Instrumente zum Schutz von Wahlinitiator\*innen und Wahlvorständen gegenüber Behinderungen durch die Arbeitgeberseite geben. Daher fordern wir:

1. Die Mitglieder des Wahlvorstands werden für den Zeitraum bis zur nächsten Betriebsratswahl in die Schutzbestimmungen des § 78 BetrVG aufgenommen.
2. Der Kündigungsschutz nach § 15 III KSchG wird auf Wahlvorstandsbewerber ab dem Zeitpunkt ihrer Bewerbung erweitert; die Dauer des Kündigungsschutzes in § 15 III KSchG wird auf 24 Monate verlängert. Der Kündigungsschutz nach § 15 III a soll dabei auf alle Beschäftigte, die in der Einladung oder Antragsstellung genannt werden, ausgeweitet werden.
3. Die Mitglieder des Wahlvorstands und die Beschäftigten, die erstmalig die Wahl eines Betriebsrates einleiten und offiziell eine Absichtserklärung abgeben, werden als zu schützende Personen in den § 119 I Nr. 3 BetrVG aufgenommen.
4. Die Fraktion soll prüfen, ob bei der Verfolgung von Straftaten nach § 119 BetrVG strukturelle Defizite bestehen und wie diese ggf. behoben werden können. Insbesondere die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften soll ins Auge gefasst werden.

Wir erleben im betrieblichen Alltag, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebsräte in ihren Betrieben scheuen. Um die Einrichtung eines solchen zu verhindern, greifen Arbeit-

geberinnen und Arbeitgeber dabei gerne zur Abschreckung, zum Mittel der Kündigung. Eine Begründung für die Kündigung haben sie dabei noch immer gefunden. Dies ist ein Grund für die niedrige und zunehmend sinkende Zahl an Betrieben mit Arbeitnehmervertretungen.

Um diese Möglichkeit der Unterbindung gewerkschaftlicher Organisation von Kolleginnen und Kollegen durch die Vertreterinnen und Vertreter des Unternehmens zu verhindern, müssen die organisierenden Kolleginnen und Kollegen vor Kündigungen geschützt werden. Dieser Sonderkündigungsschutz braucht dabei die gesetzliche Absicherung im Kündigungsschutzgesetz.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt**

**Antrag 17/I/2017 Jusos LDK  
Lohnraub verhindern; unbezahlte Überstunden verbieten**

Besonders junge Arbeitnehmer\*innen leiden darunter, dass ihnen in ihren Arbeitsverträgen unfaire Arbeitszeitregelungen aufgezwungen werden. Arbeitnehmer\*innen leiden unter langen Arbeitszeiten, die durch ihre Arbeitgeber\*innen nicht kompensiert werden. Konkret befindet sich in vielen Arbeitsverträgen vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen (sinngemäß) folgender Absatz: „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, darüber hinaus sind bis zu 20 Stunden pro Monat mit dem Gehalt abgegolten.“ Diese Regelungen sind für Arbeitnehmer\*innen schlecht da:

1. Arbeitnehmer\*innen kaum eine Möglichkeit haben sich dagegen zu wehren
2. Arbeitsplätze vernichtet werden
3. Arbeitnehmer\*innen müssen so noch mehr unbezahlte Mehrarbeit leisten. Besonders wenn Arbeitnehmer\*innen, für ihren Job häufig Reisen (müssen) kann dies absurde Ausmaße annehmen (um 50 Euro zu sparen werden 3 Stunden Umweg in Kauf genommen).

Aus diesem Grund möge die gesetzliche Grundlage Arbeitgeber\*innen müssen zur Auszahlung (auch in Form von Freizeitausgleich) jeder Überstunde verpflichtet werden. Grundsätzlich streben wir eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit an.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 18/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Widerrufsrecht im Arbeitsverhältnis – Überrumpelungen in Arbeitsverhältnissen verhindern**

**In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:** Die SPD tritt für die Einführung eines Rechts von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein, eigene Erklärungen im Arbeitsverhältnis und über dessen Beendigung innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Ablehnung**

**Antrag 19/I/2017 Jusos LDK  
Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken!**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Vorteile aufklären! Gründung von Betriebsräten erleichtern!** Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und Fraktion im Abgeordnetenhaus, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert eine gesetzliche Verpflichtung für Betriebe und Berufsschulen zu schaffen, die Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, regelmäßig die Möglichkeit gibt, die Belegschaft, bzw. die Berufsschülerinnen und Berufsschüler, über ihre Arbeit, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Vorteile gewerkschaftlichen Engagements aufzuklären. Daher fordern wir:

1. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, sofern in seinem Betrieb die Voraussetzungen für die Wahl eines Betriebsrates erfüllt sind, dieser aber noch nicht besteht, einmal im Kalenderjahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen, auf der er über die Rechte und Pflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz informiert und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird. Nach der Mitarbeiterversammlung ist eine geheime Wahl in Abwesenheit des Arbeitgebers zur Anberaumung einer Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes durchzuführen. Für die Auszählung ist ein Versammlungsleiter unter den Anwesenden zu wählen. Vertreterinnen oder Vertreter einer im Betrieb vertretenden Gewerkschaft können an dieser Mitarbeiterversammlung teilnehmen und die Versammlungsleitung übernehmen.
2. Das vereinfachte Wahlverfahren wird bei der Erstwahl eines Betriebsrates auch für Betriebe mit bis zu 100 Wahlberechtigten ohne Zustimmung des Arbeitgebers analog zum vereinfachten Wahlverfahren für Kleinbetriebe ermöglicht. Die Option auf vereinfachtes Wahlverfahren in Betrieben ab 200 MA soll es ebenfalls geben.

Immer weniger Betriebe ermöglichen es Arbeitnehmer\*innen ihre Interessenvertretung gegenüber Arbeitgeber\*innen wahrzunehmen, das liegt auch an systematischen Methoden auf Seite

der Arbeitgeber\*innen, die Gründung von Betriebsräten zu verhindern. Wir Sozialdemokrat\*innen wissen um die allseitigen Vorteile einer starken Sozialpartnerschaft, aber auch um die Wichtigkeit dieser für den Schutz abhängig Beschäftigter. Um das zu erreichen, wollen wir analog § 17 Abs. 3 Satz 1 Personalvertretungsgesetz eine jährliche Informationsveranstaltung für Betriebe ohne Betriebsräte verpflichtend machen. Oft scheitert es bereits am Wissen der Beschäftigten um ihre Rechte und an der Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für eine Betriebsratsgründung. Um die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern, ist es sinnvoll, das vereinfachte und verkürzte Wahlverfahren aus der Betriebsverfassung auch für mittelgroße Betriebe zu ermöglichen. Sinkende Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (mit Ausnahme der IG Metall) sind betrüblich, nicht nur für die Gewerkschaften selbst oder für uns Sozialist\*innen, sondern auch für die Stärke von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland insgesamt. Klar ist, je stärker eine Gewerkschaft und je organisierter die Belegschaft, desto einfacher sind beispielsweise Tarifverhandlungen und desto arbeitnehmerfreundlicher der Betrieb in dem die Kolleginnen und Kollegen organisiert sind. Dabei liegt mangelnde Organisation häufig nicht am Unwillen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, oder an der Schwäche der Gewerkschaft insgesamt, häufig liegt fehlende Organisation an mangelnden Informationen der Belegschaft über gewerkschaftliche Arbeit und deren Vorteile. Gerade in vielen Dienstleistungsunternehmen aber auch und vor allem in der sich schnell entwickelnden Start-Up Szene ist dies ein Problem und resultiert in geringen oder nicht vorhandenen Organisationsgraden in den Betrieben. Wenn wir für Auszubildende an den Berufsschulen und für die gesamte Belegschaft in den Betrieben, eine kollektive Informationsveranstaltung schaffen, in der Gewerkschaften ihre Arbeit, aber auch die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich machen kann, wird die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften aber auch die Organisation in einer Vielzahl von Betrieben sich spürbar positiv entwickeln.

#### **Stellungnahme der AH Fraktion, Bundesparteitag\_25.06.2017, Landesgruppe:**

##### ***Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten***

19/1/2017 Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken

Die Koalitionäre wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu wollen sie das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist beabsichtigt, eine Option einzuführen. Es soll die Wahlmöglichkeit zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren bestehen. Kommen die dazu erforderlichen Änderungen in §§ 14 bis 17a BetrVG zustande, haben sie erst Wirkung für die Regelwahlen im Jahr 2022; denn die anstehenden vierjährigen Regelwahlen finden schon vom 1. März bis 31. Mai 2018 statt.

Soweit noch keine Betriebsräte bestehen, kann nach § 13 Abs. 2 BetrVG außerhalb des Regelwahlzeitraums gewählt werden. Deshalb ist der ausgeweitete Geltungsbereich des vereinfachten Wahlverfahrens geeignet, bereits in der 19. Legislaturperiode die erstmalige Wahl von Betriebsräten in bisher vertretungslosen Klein- und Mittelbetrieben zu fördern. Angesichts der Komplexität des Wahlrechts wäre jedoch eine zusätzliche Überarbeitung der Wahlordnung angebracht, um die Fehleranfälligkeit des Wahlverfahrens zu reduzieren.“

##### ***Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:***

*Nicht im Koalitionsvertrag enthalten.*

##### **Bundesparteitag 25.06.2017:**

Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag

#### **Antrag 22/I/2017 KDV Steglitz-Zehlendorf Traditionsschifffahrt erhalten**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe mit der Zielstellung des Erhalts der bestehenden Traditionsschifflotte und Berücksichtigung des ehrenamtlichen Betriebs dieser Schiffe unter Einbeziehung der Dachverbände und in Orientierung auf die Neuregelung in der Europäischen Union zu überarbeiten.

#### **Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Ablehnung**

#### **Antrag 68/III/2016 KDV Marzahn-Hellersdorf Altersgrenze Ermäßigungstarif Bäderbetriebe**

Die Altersgrenze von 27 Jahren für Auszubildende und Studierende bezüglich des Ermäßigungstarifs bei dem Erwerb von Eintrittskarten in Schwimmbäder ist aufzuheben.



**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Auch nach Einführung der neuen Tarife ab 1. Februar 2018 schließen die Ermäßigungen der Berliner Bäderbetriebe nur Auszubildende ein, die das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben und eine Bescheinigung ihrer Ausbildungseinrichtung vorlegen können. Für die Änderung der Tarifsatzung war die Erhöhung von Transparenz und die soziale Gestaltung der Tarifstruktur leitend. Zahlreiche Anfragen, Ausschussbesprechungen und Senatsberichte zeugen davon, mit welcher Kontinuität die SPD-Fraktion die Berliner Bäder beobachtet und kritisch begleitet. (Siehe u.a. Rote Nr. 1026 A-F, Rote Nr. 1188 A) Im Zuge dessen hat die SPD-Fraktion im Oktober 2017 einen Antrag beschlossen, in dem sie den Senat zur Überarbeitung des 2015 verabschiedeten »Bäderkonzepts 2025« auffordert. Bei der Überarbeitung soll der Senat insbesondere dem gesetzlichen Auftrag der sozialen Daseinsvorsorge folgen. Dazu gehört, die Tarifsatzung der Berliner Bäderbetriebe nach sozialen Kriterien zu überarbeiten, damit auch Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen die Bäderangebote regelmäßig nutzen können. Die Sicherung sozialer Preise für alle Berlinerinnen und Berliner mit geringem Einkommen schließt die Berücksichtigung von Auszubildenden und Studierenden ein. Die Antragsberatungen halten noch an, weshalb die Befassung in Plenum und Ausschüssen noch aussteht.*

**Antrag 21/1/2017 FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie  
Stärkung der Industriekultur fortsetzen und verstetigen!**

Die Stärkung der Potenziale der Berliner Industriekultur, die in den letzten Jahren mit ersten Schritten begonnen wurde, soll in der Legislaturperiode 2016-2021 fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Leitgedanke dabei muss es sein, Industriekultur als Motor für die aktuelle Wirtschaftsentwicklung zu nutzen und bei den Berlinerinnen und Berlinern das Bewusstsein für die Bedeutung der Industrie weiter zu verbessern. Die Stärkung der Potenziale der Berliner Industriekultur trägt dazu bei, die Offenheit für zukünftige wirtschaftliche Chancen und Entwicklungen weiter zu erhöhen. Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Potenziale der Industriekultur in Berlin weiter zu stärken und dabei unter Einbeziehung der Bezirke sowie des Landes Brandenburg insbesondere folgende Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen: **Wirtschafts- und Stadtentwicklung durch Industriekultur voranbringen**

- Verbesserung des Bewusstseins für die Bedeutung von Industrie, in Zusammenarbeit mit

Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Industrie- und Handelskammer

- Nach- und Umnutzung von Industriequartieren und -flächen zur Aufwertung von Stadtvierteln und zur Stärkung der Kreativwirtschaft
- Berücksichtigung der Industriekultur bei der Weiterentwicklung des Masterplanes Industriestadt Berlin
- weitere Erschließung der touristischen Potentiale der Industriekultur durch visit.berlin und stärkere Aufnahme der Industriekultur in das überregionale Tourismusmarketing (zum Beispiel durch eine Radroute der Berliner Industriekultur) sowie in das Tourismuskonzept Berlin.

**Kulturelle und denkmalpflegerische Potenziale der Industriekultur nutzen**

- Nutzung des europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 und des Netzwerkes „Europäische Route der Industriekultur“ für die Präsentation von Industriedenkmalen und der Industriegeschichte Berlins
- Verbesserung der kulturellen Bildung im Bereich Industriekultur und Wirtschaftsgeschichte
- Intensivierung und Ausbau der Kooperation mit regionalen und internationalen Netzwerken der Industriekultur

**Stärkung der Akteure der Industriekultur**

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Industriekultur
- Verstetigung und Ausbau der Förderung des Berliner Zentrums Industriekultur
- Einbeziehung des Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchivs in die Stärkung der Potenziale der Industriekultur

**Nutzung von Bundes- und EU-Mitteln**

- Prüfung einer verstärkten Nutzung vorhandener Bund-Länder-Mitteln aus den Bereichen Denkmalschutz, Städtebauförderung und Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) für investive Fördermaßnahmen im Bereich Industriekultur durch das Land Berlin;
- Initiative in Richtung des Bundes durch Fachministerkonferenzen und Bundesrat für eine stärkere Bundesförderung im Bereich Industriekultur
- Verankerung der Industriekultur im operationellen Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der laufenden EU-Förderperiode (Programmänderung) sowie der 2021 beginnenden neuen EU-Förderperiode

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die Anliegen des Antrags sind in der Umsetzung im Senat und in der SPD-Fraktion. Für die Umsetzung wurden zunächst Haushaltsmittel (EFRE Mittel finanziert wird, für 2015 90.000 € im EP 13 (Wirtschaft)) eingestellt. Weitere Finanzierungen sind in der Beratung.*

**Antrag 36/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Immobilienpekulation bekämpfen**

**Immobilienpekulation wirksam bekämpfen: Share Deals besteuern und das kommunale Vorkaufsrecht stärken** Die SPD in Bund und Ländern setzt sich für eine umfassende Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) mit dem Ziel ein, die steuerfreie Übertragung von Grundstücken im Rahmen von anteiligen Unternehmenskäufen (Share Deals) – soweit wie verfassungsrechtlich möglich – einzuschränken. Es sollte dasjenige Reformmodell gewählt werden, das die Steuerausfälle durch Share Deals minimiert und so die Steuereinnahmen der Länder maximiert. Unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensmaximierung ist die Einführung einer stufenweisen quotalen Besteuerung ab einem Anteilserwerb von 50% bevorzugt zu prüfen. Bei Gesellschaften, deren Betriebsvermögen überwiegend, bspw. zu über 90%, aus Grundstücken besteht (Wohnungsunternehmen), ist eine Absenkung der Quote auf 25% in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich sind Umgehungstatbestände zu minimieren. So kann die bisherige 95%-Grenze durch gesellschaftsrechtlich oder persönlich verbundene Erwerber umgangen werden. Die Fünfjahresfrist bei Personengesellschaften ist deutlich zu kurz und muss verlängert werden. Das kommunale Vorkaufsrecht für Grundstücke nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu stärken. Insbesondere ist das BauGB dahingehend zu ändern, dass sich das Vorkaufsrecht auch auf alle steuerpflichtigen Share Deals erstreckt.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion**

**Antrag 37/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund auch nach 2019 ermöglichen**

**In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:** Die SPD fordert, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um auch über das Jahr 2019 hinaus den Sozialen Wohnungsbau durch den Bund finanziell zu unterstützen.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt**

**Antrag 134/I/2017 Antragskommission  
Bezahlbares Wohnen für alle – eine Gemeinschaftsaufgabe**

Die Anspannung auf den Wohnungsmärkten vor allem in den Großstädten wie Berlin und den Wachstumsregionen erfordert, dass jährlich 400.000 Wohnungen gebaut werden, davon etwa 80.000 Sozialwohnungen und weitere 60.000 Wohnungen mit begrenzten Mieten. Ab dem Jahr 2020 muss sich der Bund aber aufgrund der Föderalismusreform aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zurückziehen. Die SPD setzt sich daher für eine Änderung des Grundgesetzes ein.

Der Bund soll sich zu einer „Gemeinschaftsaufgabe – bezahlbares Wohnen für alle“ verpflichten, mit der die Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gebündelt und mit einer ausreichenden Finanzierung ausgestattet werden. **Bezahlbares Wohnen im Bestand sichern und Entmietungen stoppen – soziales Mietrecht schaffen**

Die Situation am Wohnungsmarkt ist insbesondere in den Großstadtreionen erheblich angespannt. Einerseits fehlen günstige Mietwohnungen in genügender Anzahl, andererseits treibt Wohnraumspekulation Preise für Baugrundstücke und Bestandsimmobilien in die Höhe.

Die Berliner SPD kämpft seit jeher für eine Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit gutem und bezahlbarem Wohnraum. Dafür wurde seit den 50er Jahren der Bau hunderttausender Miet- und Sozialwohnungen gefördert. Wir haben sowohl die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften als auch die Genossenschaften unterstützt und gefördert, denn sie leisten einen entscheidenden Beitrag, Mieterinnen und Mieter vor steigenden Mieten zu schützen. Öffentliche Wohnungen im Eigentum des Landes Berlins unterliegen einem Verkaufsverbot. Aber weitere Maßnahmen sind nötig, um Menschen nachhaltig vor Verdrängungseffekten zu schützen und um günstigen Wohnraum in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört u.a., dass wir die Anzahl öffentlicher Wohnungen im Berliner Wohnungsbestand bis zum Jahr 2026 auf mindestens 400.000 Wohnungen erhöhen. Wir wollen die Wohnungsbauförderung in Berlin weiter ausbauen. Die „kooperative Baulandentwicklung“ muss in allen Bezirken konsequent durchgesetzt werden. Die Instrumente des Erhaltungsrechts müssen berlinweit konsequent angewendet werden, Senat und Bezirke hier effizient kooperieren. Wir setzen uns für ein Berliner Leerstandregister ein, mit dem Ziel, einen Überblick über die Anzahl an brachliegenden Immobilien und nicht-genutzten Gebäuden sowie deren Quadratmeteranzahl zu erhalten. **Mieterhöhungen begrenzen** Im Mietspiegel sollen Mietverträge der letzten zehn Jahre berücksichtigt werden. Bei Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung soll die Kappungsgrenze von bisher 15 Prozent

in drei Jahren auf 15 Prozent in fünf Jahren verändert werden. **Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen deutlich erschweren** Innerhalb von Erhaltungssatzungsgebieten (Milieuschutz usw.) muss der Verwaltung ein wirksames Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, um die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen verbieten zu können. Die augenblicklichen Regeln bieten zu viele Schlupflöcher für Spekulanten. Milieuschutzgebiete sind stadtweit zu prüfen und die Kulisse erheblich auszudehnen. **Sozialdemokratische Wohn- und Mietenpolitik für den Bund** Die Berliner SPD fordert den Bund auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Mieterinnen und Mietern in Deutschland ein bezahlbares Wohnen ermöglichen und rechtliche Standards schaffen. **Mietpreisbremse funktionsfähig ausgestalten** Die bestehende Mietpreisbremse muss verschärft und zu einem besser funktionierenden Instrument weiterentwickelt werden. So ist bei einem Wohnungswechsel grundsätzlich und ohne Aufforderung sicherzustellen, dass der Vermieter, dem Nachmieter die Miethöhe des Vormieters mitzuteilen hat. Zuwiderhandlungen sollen geahndet und sanktioniert werden. Ausnahmen für überbewertete Bestandsmieten sind zu streichen. **Das Mietrecht sozial ausgestalten** Das Mietrecht muss auf Bundesebene weiterentwickelt und durch folgende Maßnahmen sozial gerechter ausgestaltet werden: Anschaffungs- und Installationskosten für zusätzliche Maßnahmen in Mietwohnungen dürfen nicht nach § 2 Nr. 17 der Betriebskostenverordnung durch Anmietung umgelegt werden, sofern nach § 559 BGB schon die Weitergabe der Kosten an den Mieter als Modernisierung eingeräumt wurden. Ersatzansprüche, die von Dritten an den Vermieter herangetragen werden, dürfen im Rahmen der Haftpflichtversicherung nicht auf den Mieter umgelegt werden. Ebenso verhält es sich mit den Kosten für Kleinreparaturen. Die „Kleinreparaturklausel“ wird abgeschafft.

Außerdem schafft der Bund gemäß dem Berliner Vorbild, eine gesetzliche Grundlage, um durch Kollektivverträge mit den Mieterschutzorganisationen einkommensschwachen Mieterinnen und Mietern einen verbesserten Rechtsschutz zukommen zu lassen. Wir wollen das Wirtschaftsstrafrecht verschärfen und konsequenter anwenden, um überhöhten Mietforderungen Einhalt zu bieten (Wucherparagrafen). *Die SPD soll sich im Bund dafür einsetzen, dass auf Bundesebene Gruppenklagemöglichkeiten für MieterInnen geprüft werden, um Mieterrechte zu stärken.* **Miet-erhöhungen nach Modernisierungen sozialverträglich gestalten** Viele Mieterinnen und Mieter leiden derzeit unter Mieterhöhungen infolge unverhältnismäßiger Modernisierungsmaßnahmen und aufgrund von energetischen Wohngebäudesanierungen. Grundsätzlich muss gelten: Mieter müssen vor „sozialer Härte“ geschützt werden. Die gesetzliche Duldungspflicht muss mieterfreundlicher geregelt werden. Darüber hinaus wollen wir Mietpreissteigerungen infolge von (zum Teil zweifelhaften) Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen verhindern und die gesetzliche Möglichkeit der Umlage angefallener Kosten durch folgende Maßnahmen begrenzen.

Die Modernisierungsumlage soll auf 6 % und maximal 10 Jahre begrenzt werden. Energetische Maßnahmen müssen auch tatsächlich Heizkostenersparnisse für Mieterinnen und Mieter nach sich ziehen. Die Wirtschaftlichkeit ist durch den Vermieter nachzuweisen. Für Streitfälle zwischen Mieter und Vermieter über Kosten und Nutzen sind unabhängige Schiedsstellen einzurichten.

Unterlassene Instandhaltung darf nicht zu Lasten der Mieter gehen. Die umlegbaren Kosten bei Modernisierungen und energetischen Sanierungen sind daher auf eine maximale Höhe pro

Quadratmeter Wohnfläche zu deckeln. Um „warmmietneutrale Sanierungen“ zu ermöglichen, setzen wir uns für ein Förderprogramm des Bundes ein, welches sich an der Einsparung von CO<sub>2</sub> orientiert und in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden eingesetzt wird. **„Share Deals“ verhindern** In zunehmendem Maße stellen wir fest, dass mit Hilfe sogenannter „Share Deals“ Immobiliengeschäfte getätigt werden, bei denen die Entrichtung der Grunderwerbssteuer umgangen wird. Hierbei kommt es nicht zum Verkauf der Immobilie, sondern zum Verkauf der Anteile an der Gesellschaft. Als Berliner SPD unterstützen wir die Bundesratsinitiative des Berliner Senats und fordern, die Praxis von „Share Deals“ durch folgende Maßnahmen zu erschweren: Der Prozentsatz, der von einem oder mehreren weiteren Eignern an einer Gesellschaft gehalten wird, soll von 5 auf 25 Prozent gesteigert werden. Hierdurch wird – wegen der Kontrollrechte von Minderheitseignern – eine solche Konstruktion weniger attraktiv. Die Mindesthaltfrist bei Personengesellschaften soll auf 10 Jahre ausgedehnt werden und die Möglichkeit, anonyme Gesellschaften über Steuerfluchtländer einzuschalten, wird eingeschränkt. **Neubau und Ausbau stärker fördern – eine gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik des Bundes einfordern** Ohne bezahlbaren Grund und Boden ist kein bezahlbarer Wohnungsneubau möglich. Daher muss der Bund seiner Verantwortung gerecht werden und seine Liegenschaftspolitik nach dem Vorbild der Berliner Liegenschaftspolitik ausrichten. Demnach dürfen Grundstücke und Immobilien im Bundesbesitz künftig nur mit Vorkaufsrecht für Städte und Kommunen und nur zum Verkehrswert veräußert werden. Anstelle des aktuell praktizierten Höchstpreisverfahrens tritt ein Konzeptverfahren, welches den gesellschaftlichen Mehrwert einer Grundstücks- und Immobiliennutzung berücksichtigt. Um das Mietniveau dauerhaft zu sichern, muss bundesweit ein ausreichend großer Bestand an kommunalen und gemeinwohlorientierten Wohnungen vorhanden sein, geschaffen werden, darunter ein deutlich höherer Anteil von Sozialwohnungen.

Deshalb setzen wir uns für einen Grundstücks- und Immobilienfonds des Bundes ein, mit dem Ziel systematisch Bauland und Bestandsimmobilien aufzukaufen, um diese einer öffentlichen Nutzung durch Städte und Kommunen zugänglich zu machen. Das Hauptaugenmerk liegt hier bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Verhandlungen sind insbesondere mit der Deutschen Bahn aufzunehmen. **Förderung von Genossenschaften** Um das Wohnungsangebot für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu erweitern, sind Genossenschaften durch Wohnraumförderung, das Bereitstellen von Grundstücken und durch Kooperationen beim kommunalen Vorkaufsrecht stärker zu unterstützen. Damit auch Geringverdienende die Chance auf eine Mitgliedschaft in einer Genossenschaft erhalten, sollen die Genossenschaften durch Nachrangdarlehen und Bürgschaften unterstützt werden. Für Transferleistungsbezieher soll eine Übernahme der Genossenschaftsanteile grundsätzlich durch die Jobcenter erfolgen. **Städtebauförderung aufstocken und weiterentwickeln – Energiewende von unten** Die Städtebauförderung als Gemeinschaftsaufgabe hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht in den nächsten Jahren beim „energetischen Stadtumbau“. Ziel muss es sein, Stadtquartiere mit besonders hohem Sanierungsbedarf zu lokalisieren und Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und andererseits Wertschöpfung vor Ort und damit eine „Energiewende von unten“ einzuleiten.

## Stellungnahme der Bundesparteitag 2017, Senat:

### Stellungnahme SenFin 2018:

#### Share-Deals

Die wiedergegebene Position wird von SenFin geteilt und aktiv verfolgt. Im Verbund mit den übrigen Ländern und dem Bundesfinanzministerium wird die Umsetzung auf Fach-ebene auch unter Einbeziehung externer Gutachter\*innen überprüft. Mit einem Ergebnis ist im Laufe des Jahres – möglichst noch innerhalb der ersten Jahreshälfte – zu rechnen. Adressatin des Berichts der Fachleute ist die Finanzminister\*innenkonferenz.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es u. a.: „Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewonnenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze verwendet werden.“

Es ist nicht absehbar, inwieweit die Expert\*innen mindestens mehrheitlich die Einschätzung teilen werden, dass die politischen Vorgaben rechtlich umsetzbar sind.

#### Liegenschaftspolitik

Über die durch Berlin forcierte Entscheidung des Bundesrats zum „Dragoner-Areal“ wurde das Thema Liegenschaftspolitik bundesweit auf die Tagesordnung gesetzt hat. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es dazu:

„Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kommunen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes ausgeweitet werden.“

Die Umsetzung auf Bundesebene werden wir kritisch begleiten und/oder vorantreiben.

#### Förderung von Genossenschaften

Zur Bereitstellung von Grundstücken: Hierzu wird auf den aktuellen Antrag der SPD „Wohnungsneubau bei Berliner Baugenossenschaften fördern – Flächenvergabeverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik vereinfachen“ verwiesen, der noch

nicht eingebracht wurde. Darin wird der Senat aufgefordert, bei der Vergabe von landeseigenen Grundstücken in räumlicher Nähe von Bestandsobjekten der Baugenossenschaften, das Grundstück zuerst der jeweiligen Baugenossenschaft anzubieten. Bei der Entwicklung von größeren Bauflächen soll zudem eine Vergabe mittels Konzeptverfahren geprüft werden. Im Gegenzug erhält Berlin Belegungs- und Mietpreisrechte für mindestens 30% der entstehenden Wohnungen für 30 Jahre, die auf den gesamten Wohnungsbestand der Genossenschaft übertragen werden können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Antrag (wie das Thema insgesamt) fachlich in die Zuständigkeit von SenStadtWohn fällt. Diese hat bislang den Fokus auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gelegt, was dazu führte, dass es von Seiten der Wohnungsbaugenossenschaften seit langem Beschwerden gibt. Die im Antrag formulierte Zielstellung kann im Rahmen der wohnungspolitischen Ziele hilfreich sein. Auch der Weg „erst Bestände an benachbarte Wohnungsbaugesellschaften anbieten – bei größeren Flächen Konzeptverfahren“ erscheint sinnvoll. Wichtig ist dabei, dass das Land Berlin inzwischen Grundstücke primär in Form von Erbbaurechten vergibt, was von den Wohnungsbaugenossenschaften eher negativ aufgenommen wurde.

Zu Nachrangdarlehen und Bürgschaften: Nachrangdarlehen sind grundsätzlich möglich und können im Bereich der Förderung gewährt werden, jedoch wären die Voraussetzungen gründlich zu prüfen. Bürgschaften hingegen werden seit Jahren aus guten Grund nicht mehr vergeben, da das hier gegebene Ausfallrisiko im Gegensatz zu Nachrangdarlehen immer nur im Hintergrund schlummert und erst beim Schadensfall wirklich sichtbar wird. Im Übrigen würde für die Erteilung von Bürgschaften bei der Genossenschaftsförderung eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung benötigt werden, die jedoch nicht vorliegt.

Zu Kooperationen beim kommunalen Vorkaufsrecht: Diese Kooperationen werden angestrebt, bislang wird das Vorkaufsrecht bevorzugt für städtische Wohnungsbaugesellschaften ausgeübt, weil sie rascher handeln können. Denn auch über diesen Weg werden langfristige Mieten für Personen mit geringem oder mittlerem Einkommen gesichert. Zusätzlich gilt, dass Berlin noch in Jahrzehnten, nach Ablauf der Mietpreis- und Belegungsbindungen direkte Kontrolle über diese Wohnungen hat. In Zukunft wird es aber auch zu mehr Ausübungen zu Gunsten genossenschaftlicher Träger kommen.

### Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Angenommen

### **Stellungnahme des Senats (2018)**

#### **„Share Deals“ verhindern**

*In zunehmendem Maße stellen wir fest, dass mit Hilfe sogenannter „Share Deals“ Immobiliengeschäfte getätigt werden, bei denen die Entrichtung der Grunderwerbssteuer umgangen wird. Hierbei kommt es nicht zum Verkauf der Immobilie, sondern zum Verkauf der Anteile an der Gesellschaft.*

*Als Berliner SPD unterstützen wir die Bundesratsinitiative des Berliner Senats und fordern, die Praxis von „Share Deals“ durch folgende Maßnahmen zu erschweren:*

- *Der Prozentsatz, der von einem oder mehreren weiteren Eignern an einer Gesellschaft gehalten wird, soll von 5 auf 25 Prozent gesteigert werden. Hierdurch wird – wegen der Kontrollrechte von Minderheitseignern – eine solche Konstruktion weniger attraktiv.*
- *Die Mindesthaltfrist bei Personengesellschaften soll auf 10 Jahre ausgedehnt werden und die Möglichkeit, anonyme Gesellschaften über Steuerfluchtländer einzuschalten, wird eingeschränkt.*

#### *Gesetzesinitiative zur spekulationshemmenden Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer*

*Nach den Richtlinien der Regierungspolitik soll sich der Senat dafür einsetzen, dass Share Deals als Umgehungsmöglichkeit für die bundesgesetzlich geregelte aber den Ländern zustehende Grunderwerbsteuer unterbunden werden und die Länder eine Möglichkeit erhalten, die Grunderwerbsteuer als Instrument gegen Spekulation weiter zu entwickeln.*

*Um für solche Steuergestaltungen eine Belastung mit Grunderwerbsteuer sicherzustellen, befasst sich auf Veranlassung der Finanzministerkonferenz eine Bund-Länder-AG bereits mit verschiedenen Reformmodellen und grunderwerbsteuerrechtlichen Einzelmaßnahmen. Ursprünglich war beabsichtigt, bereits in 2017 die Ergebnisse vorzulegen. Die Reformüberlegungen, darunter eine im Sinne des Antrags, warfen allerdings verfassungs- und europarechtliche Fragen auf, die nunmehr im Rahmen von Gutachten geprüft werden. Der Abschlussbericht der AG unter Berücksichtigung dieser Gutachten wird den Finanzministerinnen und Finanzministern voraussichtlich im Frühjahr 2018 vorgelegt.*

#### **Neubau und Ausbau stärker fördern – eine gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik des Bundes einfordern**

*Ohne bezahlbaren Grund und Boden ist kein bezahlbarer Wohnungsneubau möglich. Daher muss der Bund seiner Verantwortung gerecht werden und seine Liegenschaftspolitik nach dem Vorbild der Berliner Liegenschaftspolitik ausrichten. Demnach dürfen Grundstücke und Immobilien im Bundesbesitz künftig nur mit Vorkaufsrecht für Städte und Kommunen und nur zum Verkehrswert veräußert werden.*

*Anstelle des aktuell praktizierten Höchstpreisverfahrens tritt ein Konzeptverfahren, welches den gesellschaftlichen Mehrwert einer Grundstücks- und Immobiliennutzung berücksichtigt.*

*Um das Mietniveau dauerhaft zu sichern, muss bundesweit ein ausreichend großer Bestand an kommunalen und gemeinwohlorientierten Wohnungen vorhanden sein, geschaffen werden, darunter ein deutlich höherer Anteil von Sozialwohnungen.*

*Deshalb setzen wir uns für einen Grundstücks- und Immobilienfonds des Bundes ein, mit dem Ziel systematisch Bauland und Bestandsimmobilien aufzukaufen, um diese einer öffentlichen Nutzung durch Städte und Kommunen zugänglich zu machen. Das Hauptaugenmerk liegt hier bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Verhandlungen sind insbesondere mit der Deutschen Bahn aufzunehmen.*

*Der Begriff „Vorkaufsrecht der Kommunen“ meint der Sache nach ein Erstzugriffsrecht der Kommunen. Der Bund soll Grundstücke zunächst den Kommunen anbieten und nur dann anderweitig verwerten, wenn in der jeweiligen Kommune kein Bedarf besteht. Das ist Bestandteil einer Bundesratsinitiative des Landes Berlin.*

*Diese sieht eine Abkehr vom Höchstpreisverfahren auf Bundesebene vor. Immer dann, wenn eine Kommune eine Fläche selbst oder durch eine ihrer Wohnungsbaugesellschaften für sozialen Wohnungsbau nutzen will, ist es sachgerecht, wenn der Ertragswert des Grundstücks als Kaufpreis bezahlt wird. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Kommunen etc. das Grundstück zum Verkehrswert erhalten können, der die zukünftige Nutzung berücksichtigt. Die Festlegung auf ein spezifisches Verfahren zur Wertermittlung, wie z.B. das Ertragswertverfahren, sieht der Gesetzesentwurf nicht vor. Das ist kein Problem, denn nicht immer ist das Ertragswertverfahren a) anwendbar und b) preisgünstiger als andere Verfahren. Welches Verfahren zur Anwendung kommt, entscheiden die öffentlich bestellten Gutachter.*

*Diese Abkehr vom Höchstpreisverfahren soll durch die Bundesratsinitiative gesetzlich als Regelfall geschaffen werden. Das gilt für die BImA, aber auch für andere Vermögen des Bundes. Der bisherige Regelfall, das Höchstpreisverfahren, soll durch den Regelfall der Erstandienung auch an kommunale Wohnungsbaugesellschaften ersetzt werden.*

*Sollte sich in der Diskussion in den Ausschüssen des Bundesrates zeigen, dass auch die Öff-*

*nung in Richtung der Genossenschaften gewünscht wird, wird Berlin das gerne aufgreifen.*

*Die Forderung, dass der Bund systematisch Bauland und Bestandsimmobilien aufkauft und sie den Kommunen weitergibt, ist nicht Teil der Bundesratsinitiative. Einer Realisierung dieser Teilforderung stehen zurzeit noch hohe Hürden im Weg.*

**Antrag 38/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Schulneubau und Schulsanierung in Berlin – ohne Schattenhaushalte, in öffentlicher Verantwortung**

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, zu dem Abschlussbericht der AG Schule vom 8. Juli 2016 zeitnah eine parteiinterne Diskussion zur Organisation und zur Finanzierung der künftigen dringend notwendigen berlinweiten Schulsanierung und des Schulneubaus anzuberaumen. Ziel der künftigen Schulsanierung und des künftigen Schulneubaus muss sein, dass Schulgebäude und -grundstücke weiter im öffentlichen Eigentum stehen, da Schulen zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Dazu gehört es auch, dass Sanierung, Ausbau, Neubau und Erhalt durch öffentliche Verwaltungen und im öffentlichen Recht erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Jegliche Form öffentlich-privater Partnerschaften wird abgelehnt.

**Stellungnahme der Senat:**

**Stellungnahme SenFin 2018:**

*Die Berliner Schulbauoffensive (BSO) wird in zehn Jahren über 5,5 Mrd. EUR in die Berliner Schulen investieren. Baudurchführende für Neubau und Großsanierungen sind die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die HOWOGE Wohnungsbau-gesellschaft mbH. Das bedeutet, dass keine öffentlich-private Partnerschaft stattfindet: Eine Beteiligung Privater an der HOWOGE ist nicht vorgesehen. Auch projektbezogene Beteiligungen Dritter sind nicht vorgesehen. Die Einbindung privater Unternehmen erfolgt wie im Wohnungsbaubereich der HOWOGE in der Umsetzung durch die Vergabe von Bauaufträgen unter Beachtung des öffentlichen Vergaberechts mittels Ausschreibung, wie es auch bei der SenStadtWohn erfolgt.*

*Die Einbindung der HOWOGE ist notwendig zur Erhöhung der Baukapazität und somit zur Beschleunigung der notwendigen Baumaßnahmen und Sanierungen. Würden diese wie bisher oder über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abgewickelt werden, ist mit deutlichen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen, die gleichzeitig auch als Kostensteigerungen wirken würden.*

*Die Kreditaufnahme der HOWOGE wie im sozialen Wohnungsbau erfolgt transparent und*

*gemäß der Regelungen der Schuldenbremse.*

**Stellungnahme des Senats 2018:**

Das Land wird im Finanzplanungszeitraum bis 2021 nach dem derzeitigen Erkenntnisstand alle erforderlichen Finanzmittel für Sanierung, Neubau und Bauunterhaltung zur Verfügung stellen können, ohne dass es einer Kreditaufnahme des Landes oder einer öffentlich-privaten Partnerschaft bedarf. Anmietungen bei landeseigenen Gesellschaften sollen aber möglich sein.

**Antrag 39/I/2017 KDV Lichtenberg  
Rekommunalisierung der Schulreinigung**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, anhand einer Vergleichsberechnung für die jeweiligen Bezirke sowie für das Land Berlin insgesamt zu prüfen, ob es mit Blick auf den derzeitigen Ausschreibungsstatus Quo oder mit Blick auf die zu erwartenden Kosten der kommenden Jahre wirtschaftlich ist, die Schulreinigung personell und sächlich teilweise oder ganz wieder in die Verantwortung der Berliner Bezirke bzw. des Landes zu geben. Sollten die Vergleichsberechnungen ein entsprechendes Einsparpotential zugunsten des Landes- bzw. der Bezirkshaushalte ergeben, sollen Senat und Abgeordnetenhaus unverzüglich die notwendigen Voraussetzungen für eine Rekommunalisierung schaffen.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Der Antrag kann durch die Abgeordnetenhausfraktion nicht umgesetzt werden. Zuständig sind die Bezirke. Im Übrigen bestehen erhebliche europarechtliche Bedenken.*

**Antrag 40/I/2017 FA V – Stadt des Wissens  
Weg von den Flurschulen – Berlin soll Vorreiter für innovativen Schulbau werden**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf,

sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse der ressortübergreifenden AG Schulraumqualität bei zukünftigen Schulbauvorhaben der Stadt Berlin berücksichtigt werden. Dabei gilt es insbesondere auf folgende Merkmale zu achten:

- Beim Neubau ist eine Abkehr von Flurschulen und die Einführung der sogenannten Team- und Lernhäuser (Compartments) umzusetzen. So können bessere Voraussetzungen für eine moderne Pädagogik geschaffen werden, die sich an individueller Förderung orientiert.
- Die neue modulare Bauweise soll die inklusive, ganztägige Beschulung unter Öffnung der Schule in die Bildungslandschaft ermöglichen. Je nach dem Profil der Schulen sollen so Räume für die besonderen Bedürfnisse der Schüler\*innen entstehen. Teamarbeit aller am Schulleben Beteiligten soll besser ermöglicht, Kommunikation zwischen Schüler\*innen und Pädagog\*innen verbessert werden.
- Aus dem bisherigen Musterraumprogramm soll ein Raum- und Funktionsprogramm werden, das eine transparente Grundlage für die notwendige Anzahl der Räume schafft. Eine Angleichung an die bundesweit geltenden Empfehlungen für das Verhältnis SchülerInnen/Fläche (5,5 qm) wird angestrebt.
- Durch die Baukonzepte wird die Einbeziehung der späteren Nutzerinnen und Nutzer zu einem frühen Zeitpunkt ermöglicht und dadurch werden passgenaue Lösungen für das pädagogische Konzept der Schule geschaffen.
- Es soll geprüft werden, inwiefern sich die Konzepte der AG Schulraumqualität auch auf Bestandsschulen übertragen lassen.

#### Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

##### *Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:*

*Der Antrag wird umgesetzt. Bei Schulneubauten werden die Anforderungen des Antrags berücksichtigt. Insbesondere die Abkehr von Flurschulen ist zentraler Bestandteil des Musterraumprogramms.*

Antrag 43/I/2017 Jusos LDK

**Kooperationsverbot aufheben – Gemeinschaftsschulen und Ganztagsbetrieb bundesweit ausbauen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Berliner Senats, des Bundes-

rats, der Bundestagsfraktion sowie der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kooperationsverbot aufgehoben wird. Darüber hinaus soll die Bundesebene ihre Schwerpunkte bei der Schulfinanzierung auf

- den bundesweiten Neu- und Ausbau der Gemeinschaftsschule (1. – 13. Klassenstufe) sowie
- auf den Ausbau eines flächendeckenden Ganztags schulbetriebs in Verbindung mit einem individuellen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung

legen. **Bundesweiter Ausbau der Gemeinschaftsschule** Wir wollen, dass strukturell mehr Schüler\*innen, die Bildung an Gemeinschaftsschulen in Anspruch nehmen können und wollen den Ausbau der Gemeinschaftsschulen bundesweit aktiv vorantreiben. Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot aufgehoben werden und der Ausbau der Gemeinschaftsschule vom Bund zielgerichtet finanziert und gefördert werden. Die Finanzierung des Ausbaus der Gemeinschaftsschule umfasst:

- die Neugründungen und den Neubau von Gemeinschaftsschulen,
- den Erweiterung von bestehenden Gemeinschaftsschulen durch eine Primarstufe und/oder eine Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe),
- den Umbau von Integrierten Gesamtschulen (IGS) und Stadtteilschulen in Gemeinschaftsschulen (1.-13. Klassenstufe),
- die Umwandlung einer bestehenden Oberschule (Haupt-, Real-, Gesamtschule oder Gymnasium) in eine Gemeinschaftsschule,
- eine bessere räumliche, materielle Ausstattung und Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule.

Ziel des Ausbaus der Gemeinschaftsschulen ist die Schaffung eines bundesweit flächendeckenden Angebots an in sämtlichen Kommunen erreichbaren und verfügbaren Gemeinschaftsschulen, das der Nachfrage der Eltern und Kinder gerecht werden kann. **Bundesweiter Ausbau des Ganztags schulbetriebs und Rechtsanspruch** Durch den Ganztagsbetrieb entwickeln sich Schulen durch eine sinnvolle Verknüpfung von Bildung, gemeinsamem Lernen und einem reichhaltigen Freizeit- und Nachmittagsangebot zu Lern-, Erfahrungs- und Lebensorten für Schüler\*innen. Wir wollen, dass der Ganztags schulbetrieb flächendeckend an jeder Schule bundesweit ausgebaut wird. Von jedem Wohnort in Deutschland aus muss eine Schule mit Ganztagsbetrieb erreichbar sein und für alle Kinder bei Bedarf zur Verfügung stehen. Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot aufgehoben werden und an jeder Schule der Ganztags schulbetrieb zielgerichtet ausgebaut werden. Die Aufgaben des Bundes beim Ausbau des Ganztags schulbetriebs umfassen:

- die Schaffung einen individuellen Rechtsanspruchs auf die Betreuung in einem Schulganztags an allen Schulformen,
- Ausbau des Ganztags schulbetriebs bundesweit an allen Schulen,

- die räumliche und materielle Ausstattung und Ausgestaltung des Ganztags schulbetriebs,
- Förderung von und Abbau von bürokratischen Hürden für Kooperationen mit Kitas, Vereinen, Sportvereinen, Jugendzentren, Bildungsträgern und Initiativen zur Schaffung eines reichhaltigen und qualitativen Ganztags schulangebots .

Die Gemeinschaftsschulen schaffen einen einzigartigen Bildungsraum, in dem Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine gemeinsame, bruchlose und inklusive Bildung und Erziehung bekommen können. Mit dieser reformpädagogischen Ausrichtung beweist die Gemeinschaftsschule *als eine Schule für alle*, dass es möglich ist, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu entkoppeln. Dieser Erfolg wurde mehrfach wissenschaftlich belegt. Der Ganztags schulbetrieb leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ganztags schulbetrieb schafft Raum und Zeit für ganzheitliche und soziale Lernerfahrungen und verbessert die Möglichkeiten der Schule, Schüler\*innen individuell besser zu fördern. Damit mindert der Ganztags schulbetrieb soziale Ungleichheiten und schafft mehr Chancengleichheit und höhere Bildungschancen für alle. Der bundesweite Ausbau von Gemeinschaftsschulen und des Ganztags schulbetriebs führt das Bildungswesen in Deutschland einen entscheidenden Schritt näher zum Ziel der Chancengleichheit und guter Bildung für alle.

Um ein flächendeckendes Angebot von Gemeinschaftsschulen und eines Ganztags betriebs zu schaffen und für eine den Aufgaben und Anforderungen entsprechend ausgiebige Finanzierung zu gewährleisten, ist der Bund gefragt. Das Kooperationsverbot, das nach wie vor eine Schulfinanzierung durch den Bund verhindert, muss dafür aufgehoben werden. Damit ein gerechtes Bildungssystem auf Bundesebene entsteht und die finanzielle Situation des Bundesland, nicht zum Nachteil der dort aufwachsenden Schüler\*innen wird.

#### **Stellungnahme der AH Fraktion, Bundesparteitag\_25.06.2017, Landesgruppe, Senat:**

##### ***Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten***

Die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich zum Ziel der Abschaffung des Kooperationsverbots und zum Ausbau von Gemeinschaftsschulen und Ganztags betrieb. Es ist aus den genannten Gründen gut, dass beides Eingang in unser Wahlprogramm gefunden hat.

Im ausgehandelten, aber noch nicht beschlossenen Koalitionsvertrag[1] mit der CDU/CSU wurde vereinbart, dass durch eine Grundgesetzänderung das Kooperationsverbot de facto abgeschafft wird. Damit kann der Bund wieder in Schulen investieren. 2 Milliarden Euro stehen für den Ausbau von Ganztags schulen und Ganztags betreuung bereit.

Der betreffende Passus im Koalitionsvertrag lautet:

*„Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztags schul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs ‚finanzschwache‘ in Bezug auf die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.*

*Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztags schul- und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.“ (Z. 1142 – 1164, KoAV)*

Die Landesgruppe Berlin begrüßt die Abschaffung des Kooperationsverbotes und die Investition im Ganztags schulbereich im Koalitionsvertrag, bedauert aber zugleich, dass eine Schwerpunktsetzung auf den bundesweiten Neu- und Ausbau der Gemeinschaftsschule kein Thema ist. Die Landesgruppe Berlin wird sich hier weiter dafür einsetzen, dass der Ausbau der Gemeinschaftsschule bundespolitisch Thema bleibt.

**[1] Bei Abgabeschluss der Stellungnahme am 23. Februar 2018 stand der Ausgang des Mitgliedervotums noch nicht fest.**



**Bundesparteitag 25.06.2017:**

Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Soweit die Abgeordnetenhausfraktion betroffen ist, setzt sie sich innerhalb der Koalition für die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein. Eine Umsetzung ist bereits im Koalitionsvertrag erfolgt.*

**Antrag 45/1/2017 KDV Lichtenberg**

**Förderung von Lokalen Bildungsverbänden und Unterstützung sozialräumlich orientierter Bildungsmanagementstrukturen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden ersucht, für den kommenden Doppelhaushalt weiterhin Mittel für den Aufbau und die Multiplikation Lokaler Bildungsverbände und für die Entwicklung sozialräumlich orientierter Bildungsmanagementstrukturen einzuplanen. Neben finanzieller Förderung von Vorhaben in den Bezirken soll die begleitende Unterstützung durch die Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unter Anpassung an die bezirklichen Gegebenheiten einerseits sowie als überbezirklicher, landesweit ausgerichteter Prozess unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung fortgeführt und intensiviert werden. **Überweisung des folgenden Absatzes an die AH-Fraktion:** Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden ersucht, für den kommenden Doppelhaushalt weiterhin Mittel für den Aufbau und die Multiplikation Lokaler Bildungsverbände und für die Entwicklung sozialräumlich orientierter Bildungsmanagementstrukturen einzuplanen

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Der im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 bereits mit jeweils 600.00 € ausgestattete Titel wurde durch die Fraktion um weitere 118.500,- € aufgestockt. Diese werden in den zwei Bezirken mit den höchsten Schulabbrecherquoten gemessen am Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung gestellt, um jeweils einen neuen Bildungsverbund zu gründen oder jeweils einen bestehenden Bildungsverbund zu unterstützen.*

**Antrag 47/1/2017 KDV Lichtenberg**  
**Finanzielle Untersetzung der Inklusion**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Inklusion von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen der Grundschulen und weiterführenden Schulen zu stärken.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die Voraussetzungen für die Inklusion an den Berliner Schulen werden durch die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt regelmäßig gewährleistet.*

**Antrag 48/1/2017 Jusos LDK**

**Schüler\*innen den Zugang zu digitaler Bildung ermöglichen um Chancengleichheit zu schaffen**

**Pilotprojekt für Medienkompetenzen in Berliner Grundschule einrichten** Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der bestehenden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein Pilotprojekt mit einem Mikrocontroller an Berliner Grundschulen eingerichtet wird. Im Einzelnen soll der Senat darauf hinwirken, dass

- Zunächst ein pädagogisches Konzept erarbeitet wird und ein geeigneter Mikrocontroller ausgewählt wird. Kriterien für diese Auswahl sollten unter anderem die Zugänglichkeit für Grundschüler\*innen und die Verwendung von Open Source-Software sein.
- interessierte Lehrkräfte eine Fortbildung zum Umgang mit dem Mikroprozessor erhalten,
- der entsprechende Mikrocontroller in teilnehmende Klassen für alle Schüler\*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und es in die Unterrichtsgestaltung einfließt,
- die Wirksamkeit des Programmes nach einer Testphase in Hinblick auf die Förderung von Medienkompetenzen evaluiert und im Falle einer positiven Evaluation flächendeckend eingeführt.

Vor allem Kinder mit hohem sozioökonomischen Status lernen mit neuen Medien kompetent umzugehen, während Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status oft keinen fachgerechten Zugang zu diesen erhalten. Zusätzlich dazu haben Schülerinnen durchschnittlich

weniger Erfahrung im Umgang mit neuen Medien als Schüler, so dass Geschlechterunterschiede weiter verfestigt werden. Dies ist für uns als Sozialdemokrat\*innen nicht akzeptabel. Nach dem sozialdemokratischen Ansatz muss diese Spaltung durch gute Bildung für jeden überwunden werden.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Hier ist administratives Handeln der Exekutive, jedoch keine parlamentarische Initiative erforderlich und zulässig.*

**Antrag 70/III/2016 KDV Reinickendorf  
Zugang zu Berufsschulen für Gewerkschaften**

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit den Gewerkschaften Zugang zu den Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren gewährt wird.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Administratives Handeln der Exekutive. Keine parlamentarische Initiative erforderlich und zulässig.*

**Antrag 30/II/2015 KDV Neukölln  
Gleichstellung von Fachlehrer\*innen mit Handwerksmeisterabschluss**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, darauf hinzuwirken, dass:

- Nach Beendigung des berufsbegleitenden Referendariats und der bestandenen Lehramtsstaatsprüfung Quereinsteiger\*innen mit einem Handwerksmeisterabschluss, ihren Kollegen mit einem Hochschulabschluss, in vollem Umfang gleichzustellen sind.

- Dies beinhaltet unter anderem eine finanzielle Gleichstellung, die Gleichstellung bzgl. der Arbeitszeit, bei Mitbestimmung und für Führungspositionen.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die Thematik wird derzeit beraten.*

**Antrag 51/I/2017 SPDqueer Berlin  
Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt im Berliner Schulgesetz**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für die umgehende Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt und das Verbot von Diskriminierung im Berliner Schulgesetz einzusetzen. Hierzu soll zunächst in Paragraph 2 des Berliner Schulgesetzes („Recht auf Bildung und Erziehung“) Abs. 1 die bisherige Formulierung („Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten.“) ersetzt werden durch „Jeder Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, des Lebensalters, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität und des sozio-ökonomischen Status und der Sprache.“ und in Paragraph 16 des Berliner Schulgesetzes („Einführung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien“) Abs. 1, Satz 1, Nr. 5 die bisherige Formulierung („nicht ein geschlechts-, religions- oder rassendiskriminierendes Verständnis fördern“) ersetzt werden durch „keine diskriminierenden Inhalte oder Darstellungen enthalten und Vielfalt namentlich in Bezug auf Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Lebensalter, Religion, Weltanschauung, sexuelle Identität, sozio-ökonomischer Status und Sprache widerspiegeln.“ Darüber hinaus ist in Paragraph 1 des Berliner Schulgesetzes („Auftrag der Schule“) das Verbot von Diskriminierung, einschließlich einer Begriffsdefinition und des Geltungsbereichs zu verankern.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

Antrag wird derzeit erarbeitet.

**Antrag WV15/III/2016 Jusos Landesvorstand**

**Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbildung und Studium**

Die duale Ausbildung (Ausbildung an zwei Lernorten, dem Betrieb für die praktische und der Berufsschule für die theoretische Ausbildung) war und ist fester Bestandteil des Arbeitsmarktes in Deutschland. Zwar ist die duale Ausbildung für einen Großteil der Jugendlichen weiterhin eine wichtige Option, die meisten Abiturient\*innen ziehen jedoch ein Hochschulstudium vor, während gleichzeitig der Prozentsatz der Schulabgänger\*innen mit Hochschulberechtigung steigt. Wir sehen als Problem, dass der Übergang zwischen Ausbildung und Hochschulstudium nicht für alle durchlässig ausgestaltet ist. Zu oft ist die Wahl junger Menschen für Ausbildung oder Studium eine sich gegenseitig ausschließende. Die gegenseitige Anrechnung von Leistungen wollen wir ermöglichen und vereinheitlichen. Wir fordern: Das Berliner Hochschulgesetz muss insoweit geändert werden, dass der Abschluss einer Berufsausbildung grundsätzlich und fachungebunden zum Studium an einer Hochschule berechtigt. Zudem soll das Angebot der IHK Berlin für Studienabbrecher\*innen, eine verkürzte Ausbildung zu absolvieren, auf weitere Ausbildungsberufe ausgeweitet, stärker koordiniert und gesetzlich festgeschrieben werden. Zusätzlich fordern wir eine Stärkung des dualen Studiums (Hochschulstudium mit fest integrierten regelmäßigen Praxiseinsätzen in Unternehmen), das eine wichtige Scharnierfunktion zwischen dualer Ausbildung und dem reinen Hochschulstudium darstellt. Da derzeit die Bewerber\*innenzahl die Zahl an von den Unternehmen bereitgestellten Plätzen für das duale Studium übersteigt, fordern wir, dass die Einrichtung solcher Studiengänge vereinfacht und vereinheitlicht wird. Die oft sehr belastende Situation dual Studierender, die durch die Verbindung von Ausbildung und Studium entsteht, wollen wir nicht länger hinnehmen. Unsere Vorstellungen von guter Arbeit sollten auch im dualen Studium übernommen werden. Oft müssen duale Student\*innen neben dem Beruf dann auch noch lernen oder Fallstudien und ähnliches für das Studium anfertigen. Von Freizeit ist dann nicht mehr viel zu sehen. Deshalb fordern wir verbindliche Absprachen zwischen den Unternehmen und der Hochschule, die eine Überbelastung verhindern sollen. Die Tendenz, dass duale Studiengänge auf Unternehmensinteressen ausgerichtet werden und das Studium so weiter ökonomisiert wird, muss entgegengewirkt werden. Die Curricula müssen von unabhängigen Hochschulgremien ohne Unternehmensbeteiligung aufgestellt und die Kosten für private Hochschulen im Verhältnis zum Einkommen begrenzt werden. Ein auskömmlicher Lebensunterhalt muss gesichert sein. Eine bessere Studienförderung – insbesondere ein besseres Bafög-System – und Teilzeitstudiengänge für parallele praktische Tätigkeiten müssen her, um den Weg in reguläre Studiengänge zu erleichtern. Ein Klassensystem der Hochschulen,

wo das duale Studium unten angesiedelt ist, muss verhindert werden. Unser Ideal von Bildung verfolgt einen emanzipatorischen Ansatz; neben dem Zugang zu berufsrelevantem Wissen steht in jedem Fall der Zweck der Bildung als Element der Selbstbildung und Selbstverwirklichung.

**Stellungnahme der Rücküberweisung an Antragsteller:**

**Stellungnahme des Fachausschusses / AK Berufliche Bildung:**

Die Anrechnung von Leistungen in Ausbildung und Studium hat drei unterschiedliche Felder: (1) Gegenseitige Anrechnung von Leistungen im Studium sowie in der Berufsbildung; (2) Studienzulassung ohne Hochschulzugangsberechtigung nach Abschluss einer Berufsausbildung; (3) Gestaltung dualer Studiengänge.

Seitens des AKBB wird zu Punkt 1 wie folgt Stellung genommen: Es ist eine seit langem bestehende sozialdemokratische Forderung, die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und tertiärer Bildung an Hochschulen zu verbessern. Gleichwohl stehen dieser Forderung praktische Hindernisse im Weg, die nicht ignoriert werden dürfen. Dazu gehört vorrangig die Tatsache, dass die curricularen Strukturen von Ausbildungsberufen und Studiengängen nicht kompatibel sind. Daher wird es auf Dauer unvermeidlich bleiben, dass im Falle eines Übergangs von dem einen zu dem anderen Bildungssektor individuell geprüft werden muss, welche Wertigkeit die jeweils erworbenen Kompetenzen in dem Sektor haben, in den der Wechsel stattfinden soll. Dies ist bereits seit Langem gängige Praxis. Eine Vereinheitlichung der gegenseitigen Leistungsanrechnung kann dagegen nicht als probate Lösung angesehen werden. Dieser Teil des Antrags wird vom AKBB daher abgelehnt.

Abgelehnt wird auch die Forderung zu Punkt 2, nach Abschluss einer Berufsausbildung die Zulassung zu einem Hochschulstudium ohne entsprechenden Schulabschluss zuzulassen. Dies widerspricht den Vereinbarungen, die nach erheblichem Aufwand mit Bezug auf die Gleichwertigkeit von sekundärer und tertiärer Bildung zum Thema DQR erreicht wurden: danach geht es um die Anrechnungsfähigkeit beruflicher Fortbildungsabschlüsse.

Zu Punkt 3 ist auf die gesetzlich geregelte Kompetenzverteilung für die jeweiligen Bildungsgänge – Hochschulgesetze einerseits, Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung sowie Landesregelungen andererseits – zu verweisen. Die Gestaltung dualer Studiengänge bedarf stets der konkreten Absprachen zwischen den unmittelbar beteiligten Bildungsanbietern (Betrieb, Berufsschule, Hochschule). Eine generelle Regelung ist recht-

lich nicht möglich. Auch diese Forderung wird daher abgelehnt.

**Antrag WV18/III/2016 Jusos LDK  
Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen!**

Ein wichtiger Teil der dualen Ausbildung sind natürlich die Berufsschulen. Eine gute und erfolgreiche Ausbildung hängt in hohen Maßen von ihnen ab. In Berlin sind Berufsschulen Teil der Oberstufenzentren (OSZ), an denen man auch die (erweiterte) Berufsbildungsreife, den mittleren Schulabschluss und das Abitur erwerben kann. Dies alles in einer Einrichtung unterzubringen ist ein Berliner Erfolgsmodell mit vielen Vorteilen. Doch ist noch einiges zu verbessern. **Um die Ausbildung zu verbessern, fordern wir: Das Übergangsjahr darf nicht zur Praxis werden, um Ausbildungsbetriebe aus der Pflicht zu nehmen.** An OSZs kann man auch eine einjährige integrierte Berufsausbildungsvorbereitung absolvieren, ohne dabei einen neuen Schulabschluss zu erlangen. Diese Praxis kritisieren wir. Allerdings wäre eine Abschaffung dieser Möglichkeit ein Nachteil für viele Ausbildungssuchende, die direkt nach dem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz finden. Derentsprechende Abschluss muss genügend qualifizieren, um für den Beginn einer Ausbildung auszureichen. Die Zuständigkeit für jegliche schulische und berufliche Bildung, die darüber hinaus geht, liegt dann bei den Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben.

**Die Oberstufenzentren müssen mit genügend Lehrmaterialien ausgestattet werden.** Die Ausstattung der OSZs ist ein wichtiger Aspekt der Ausbildung. Vor allem in technischen Berufen ist es unabdingbar, den Umgang mit verschiedensten Maschinen zu erlernen. In kleineren Betrieben fehlt es oft an wichtigen Maschinen, die zum umfassenden Erlernen des Berufs notwendig sind. Kooperationen zwischen Betrieben sind zu fördern. Zudem muss klar definiert sein, wann Betrieb und wann Berufsschule in der Pflicht sind, den Umgang mit einer Maschine zu vermitteln. Berufsschulen sind dann dementsprechend finanziell auszustatten. Analog zu diesem Absatz verhält es sich mit vielen anderen Lehrmaterialien. Insgesamt brauchen OSZs mehr Geld, um sich angemessen ausstatten zu können. Der Ausbildungserfolg hängt in erheblichem Maße davon ab.

**Der Unterricht soll in Blockwochen stattfinden.** In den meisten Ausbildungen ist ein Unterricht in Blockwochen sinnvoll. Das heißt, dass die Auszubildenden jeweils für eine ganze Woche in die Berufsschule oder in den Ausbildungsbetrieb gehen. Das sorgt für Kontinuität in der Ausbildung und auch in der Arbeit der Schüler\*innenvertretung, wodurch die Mitsprache in Berufsschulen verbessert wird. Dieses Prinzip wird immer häufiger angewandt und ist auf möglichst viele Ausbildungen zu erweitern, wenn dies sinnvoll ist. **Theoretische Abschlussprüfungen müssen überdacht werden.** Theoretische Abschlussprüfungen gehören auf den Prüfstand. In manchen Ausbildungen ist es sinnvoller, die Fähigkeiten der Auszubildenden praktisch zu prüfen. Möglicherweise kann hier auf eine theoretische Prüfung verzichtet werden. Um die Lehrenden immer auf den neusten Stand zu halten, sind Kooperationen mit Hochschulen sinnvoll. Hier sollten regelmäßig Qualifizierungskurse angeboten werden.

**Stellungnahme der Rücküberweisung an Antragsteller:**

**Stellungnahme des Fachausschusses / AG Berufliche Bildung**

Der AKBB nimmt zu den im Antrag formulierten Forderungen wie folgt Stellung:

Wir stimmen zu, dass die integrierte einjährige Berufsausbildungsvorbereitung von Vorteil ist für alle Jugendlichen, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Wünschenswert ist ebenfalls, dass allen Jugendlichen, die dieses Jahr durchlaufen haben, der Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung gelingt. Wir stimmen ebenfalls der Aussage zu, dass dieses Gelingen **auch** in der Zuständigkeit der Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe liegt. Somit kann auch der Aussage zugestimmt werden, dass das im Antrag so genannte Übergangsjahr nicht dazu missbraucht werden darf, um Betriebe aus der Pflicht zu nehmen. Der Antrag enthält jedoch keinen Vorschlag, wie dies verhindert werden kann. Mithin kann dem Antrag in diesem Punkt nicht zugestimmt werden.

Grundsätzlich stimmen wir auch der Forderung zu, dass die OSZen mit genügend Lehrmaterialien und mehr Geld ausgestattet werden sollten. Es wird jedoch nicht näher erläutert, ob es in dieser Hinsicht derzeit gravierende Mängel gäbe und wenn ja, welcher Art diese Mängel seien und wie sie konkret behoben werden müssten. Zugestimmt werden kann auch der Einschätzung, dass Kooperationen zwischen berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetrieben wünschenswert seien – aus unserer Sicht zur Steigerung des Ausbildungserfolgs. Was konkret zu dieser Thematik gefordert wird, ist nicht zu erkennen. Auch in diesem Punkt kann dem Antrag daher nicht zugestimmt werden.

Der weiteren Forderung, Blockunterricht zu erweitern, kann mit der schon im Antrag formulierten Einschränkung zugestimmt werden: „wenn dies sinnvoll ist.“ Dies ist jedoch keineswegs generell der Fall und daher erfolgt die Zustimmung ausdrücklich mit der zitierten Einschränkung. Im Übrigen entspricht dies der gängigen Praxis. Was mit Blick auf theoretische Abschlussprüfungen auf dem Prüfstand erfolgen soll, wird nicht erläutert. Ausdrücklich nicht zugestimmt wird der These, dass in manchen Ausbildungen auf theoretische Prüfungen verzichtet werden könne: das käme einer geringeren Wertigkeit dieser Ausbildungen gleich.

Es wird nicht genügend deutlich, welchen konkreten Nutzen Lehrende durch Kooperation mit Hochschulen erreichen sollen. Im Übrigen sind Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen Standard – nicht nur in der Form von Zusatzstudienangeboten. Auch in diesem Punkt kann der AKBB den Antrag nicht unterstützen.

Insgesamt enthält der Antrag ausschließlich Forderungen, die bereits gängiger Praxis entsprechen. Daher **Ablehnung** seitens des AKBB.

**Antrag 53/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Europäisches Parlament – mehr parlamentarische Demokratie für Europa**

Die SPD im Bund und in Europa setzt sich für eine Stärkung der europäischen Demokratie durch folgende Maßnahmen ein: – Initiativrecht des Europäischen Parlaments: das Parlament kann analog zur Europäischen Kommission Gesetzesinitiativen einbringen. Hierfür ist ein zuvor festzulegendes Quorum der Abgeordneten, bspw. 5 %, vonnöten. – Stärkung der Wahl- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission: die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bestätigen die Mitglieder der Kommission in Einzelwahl, dürfen neben dem Recht auf Auskunft über legislative Tätigkeiten der Kommission die Mitglieder der Kommission vorladen, sie rügen sowie ihnen mit qualifizierter Mehrheit das Vertrauen entziehen. – Änderung der EU-Verträge mit dem Ziel, dass keine EU-rechtliche Regelung mit Gesetzeskraft ohne Zustimmung durch das Europäische Parlament zustande kommt.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Angenommen

**Antrag 26/III/2016 Jusos LDK**  
**Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen**

Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung vor, dass sie räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen im Sinne der Förderung des Kindeswohls erfüllen sowie für eine gesundheitsfördernde Umgebung Sorge tragen müssen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen außer Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenunterkünften keinen besonderen Schutz genießen und damit strukturell gegen das Kinderrecht verstoßen wird. Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen gesorgt wird.

**Darum fordern wir:**

- die ausnahmslose Gültigkeit des §45 SGB VIII in allen Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahmestellen,
- die Einführung einer verpflichtenden Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche leben oder einen Teil des Tages verbringen,
- die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebserlaubnis erforderlichen Standards nach §45 SGB VIII.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017:**

**Überweisung an ordentlichen Bundesparteitag 2017**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 57/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Schutzberechtigte nach Artikel 16 a Grundgesetz mit Blick auf den Familiennachzug wiederherzustellen.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag\_25.06.2017: Annahme**

**Antrag 60/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK**  
**Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig**

Ein Einwanderungsgesetz ist für unsere Einwanderungsgesellschaft mehr als überfällig. Es zeigt, dass die Realität, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein, in das Bewusstsein unseres Landes dringt. Wir begrüßen die Initiative der SPD Bundestagsfraktion und sind der Überzeugung, dass dieses Gesetz auch eine wichtige symbolische Kraft für ein weltoffenes Land entfalten kann. Von Kanada lernen bedeutet für aber auch: es ist die Lebensqualität die das Leben in Deutschland lebenswert macht, kein Regelungskonvolut. Es sind die Errungenschaften bei den ArbeitnehmerInnenrechten, eine moderne Gleichstellungs- Sozial- und Familienpolitik, die das Leben in Deutschland attraktiv machen. Der aktuelle Entwurf bedarf wichtiger Ergänzungen und Änderungen, damit eine sozialdemokratische Handschrift erkennbar wird, die über die reine ökonomische Betrachtung von Menschen hinausgeht. Denn hohe Zustimmungswerte für einen „marktförmigen Extremismus“ zeigen, dass die Strategie mit ökonomischen Argumentationen rassistischen Auswüchsen zu entgegen, wenig gebracht hat. Weder die Debatten um mangelnde Fachkräfte, noch Diskussionen, was uns Einwanderung einseitig monetär betrachtet einbringt,

sind der richtige Weg. Stattdessen fordern wir ein ganzheitliches Konzept, welches unser Einwanderungsrecht nach humanen Gesichtspunkten ebenso einbezieht wie die Konsequenzen der Abwanderung für die Herkunftsländer. Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, ihren Entwurf nach Berücksichtigung folgender Aspekte zu überarbeiten:

**Humanitären Aspekt einbauen** Es ist richtig, dass das Asylrecht vom Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes unberührt bleibt. Jenseits eines humankapitalorientierten Punktesystems muss ein Einwanderungsgesetz einen weiteren Weg zum legalen Zuzug ermöglichen. Wir fordern daher die Eröffnung eines Korridors neben dem Punktesystem. **Ordnung und Transparenz in das Dickicht der Aufenthaltstitel bringen** Das undurchschaubare Dickicht an Aufenthaltstiteln sorgt für viel Intransparenz und Verwirrung. Diese gehören in einem Einwanderungsgesetz geordnet und zusammengefasst. Deshalb kann der aktuelle Entwurf nur ein Teil eines Einwanderungsgesetzes sein. **Spurwechsel – ein wichtiger Aspekt eines Einwanderungsgesetzes** Aktuell ist es nicht möglich, bei Feststellung, dass ein Einwanderer ohne Erfolg für sein Asylgesuch als Fachkraft bessere Chancen auf einen Aufenthaltsstatus in Deutschland hätte, in den Aufenthaltstitel für Fachkräfte wechseln. Wir wollen eine Lösung für solche Fälle und fordern daher den Spurwechsel in ein Einwanderungsgesetz einzufügen. **Willkommenskultur gehört dazu** Die Sozialdemokratie darf nicht im Ansatz die Argumentation der Rechtspopulisten aufgreifen, die die Angst vor einer vermeintlichen Einwanderung in die Sozialsysteme zu wecken versuchen. Wenn ein Mensch in unser Land geholt wird, dann muss er schnell die Möglichkeit erhalten, hier auch Wurzeln schlagen zu können. Sowohl beim Familiennachzug, als auch beim Anspruch von Sozialleistungen muss der Entwurf deutlich nachgebessert werden. Wer kommt, muss ohne Wenn und Aber willkommen sein. Dazu gehört auch die Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb der Staatsangehörigkeit notwendig ist, auf beispielsweise drei Jahre zu verkürzen. Ansonsten wird ein Wettstreit um die klügsten Köpfe der Welt wie die bisherige „Blue Card“ zum Rohrkreier.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:

##### Bundesparteitag 25.06.2017: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

#### Antrag 61/1/2017 KDV Tempelhof-Schöneberg Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand der SPD sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Sozialdemokratie in der EU-Flüchtlingspolitik einzusetzen, das sich an folgenden Grundsätzen und Einzelforderungen orientiert: **Sichere und legale Zugangswege in die EU schaffen** Wir fordern sichere und legale Einreisewege in die EU zu schaffen, etwa durch humanitäre Visa sowie geregelte, zügige und transparente Einreiseverfahren für alle Formen und Stationen der unfreiwilligen Migrationsbewegung. Anträge zu einem Asylverfahren sollen einem jeden flüchtenden Menschen entlang seiner Fluchtroute ermöglicht werden, unab-

hängig davon, ob er bzw. sie sich innerhalb oder außerhalb des EU-Raumes befindet. Dabei sollte auch die Möglichkeit eingerichtet werden, beispielsweise in Botschaften oder in den Zentren des UNHCR Asylanträge zu stellen. **Die Situation in den Hot Spots verbessern**

- Wir wenden uns im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention (Non-Refoulement-Gebot) gegen Forderungen nach einer Rückschiebung der im Mittelmeer aufgegriffenen Geflüchteten in Auffanglager außerhalb der EU.
- Wir fordern eine Verbesserung der humanitären Situation in den bestehenden Hot-Spots im Sinne einer menschenwürdigen Unterbringung und medizinischen Versorgung und die Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse. Gleichzeitig fordern wir die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze bei der Bearbeitung von Asylanträgen.
- In der Bearbeitung der Asylanträge sind kompetente Fachkräfte vor Ort einzubeziehen. Für die Ausbildung und Einstellung örtlicher Fachkräfte hat die EU mit entsprechenden Ressourcen zu sorgen.

**Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Geflüchtete mit anerkanntem Status** Wir fordern, allen Geflüchteten mit einem anerkannten Schutzstatus (anerkannte Asylberechtigte, Geflüchtete mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie Geflüchtete mit subsidiärem Schutz) das Recht auf Familiennachzug zu gewähren. **Für eine faire Verantwortungsverteilung in Europa**

- Wir fordern, den von der EU beschlossenen Umverteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten faktisch umzusetzen.
- Wir fordern zudem die Einrichtung eines EU-Fonds bei der EU, bei dem sich EU-Staaten bewerben können, die zusätzlich Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus aus Griechenland und Italien aufnehmen wollen. Auf diese Weise können diese Staaten auch der Erfüllung der Zusage von 2015 zur Aufnahme von 160.000 Flüchtigen aus Griechenland und Italien näherkommen.
- Dieser Fonds sollte aber auch für Kommunen innerhalb der gesamten EU geöffnet werden, die bereit sind, in Eigeninitiative und oft auch im Widerspruch zur jeweiligen nationalen Flüchtlingspolitik, geflüchteten Menschen in ihren Mauern Zuflucht zu bieten. Gemeinden, die bereit sind, freiwillig Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren, sollen nicht nur die entstehenden Kosten erstattet bekommen, sondern darüber hinaus auch Mittel erhalten, die sie für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur vor Ort (Schulen, Verwaltung, Gewerbeförderung) verwenden können. Schließlich übernehmen die Kommunen ohnehin die Hauptaufgabe der Integration. Durch ein positives Anreizsystem werden ihnen damit zugleich neue Handlungsspielräume eröffnet.
  - Hierfür sollte eine europäische Finanzierungsbasis geschaffen werden. Die Gelder aus diesem Fonds können auch aus nicht abgerufenen Geldern in EU-Etats gespeist

werden, ggf. auch aus Anleihen.

- Die Formalien und Abläufe zu Beantragung und zum Abrufen sollten idealerweise unkomplizierter sein, als es die Modalitäten bei bisher bestehenden Programmen vorsehen. Es sollte den Kommunen zudem ermöglicht werden, eigene integrierte Vorschläge für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu machen, um nicht gezwungen zu sein, Anträge aufsplitten zu müssen. Die Evaluation dieser Maßnahmen soll über einen Governance-Trialog-Ansatz erfolgen, in dem neben den Kommunen auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs, Kirchen etc.) vor Ort eingebunden sind.
- Diese Methode der Einbindung der Kommunen und der unmittelbaren Mittelabruflung für beides, Unterbringungen von Geflüchteten und weitere Investitionen vor Ort, kann im Effekt sowohl Europa näher zu den Menschen bringen als auch den menschenrechtsorientierten Zusammenhalt der EU stärken.
- Diese Initiative kann den EU-Staaten zudem helfen, ihre Zusagen vom September 2015 einzuhalten. Durch das Engagement von Kommunen, die im eigenen Interesse Flüchtlinge aufnehmen wollen, soll eine neue positive Dynamik „von unten“ ausgelöst werden.

#### Stellungnahme der Bundespartei tag\_25.06.2017:

**Bundespartei tag 25.06.2017: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD Abgeordnete im EP**

**Antrag 63/I/2017 Jusos LDK  
Staaten in die Pflicht nehmen**

Intern Vertriebene\* oder Binnengeflüchtete\* sind Personen, die gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen, aber innerhalb der Grenzen des Staates bleiben. Interne Vertreibung ist konkrete Folge von bewaffneten Konflikten, Verfolgung, Natur- oder von Menschen verursachten Katastrophen und inzwischen auch Reaktion auf große Entwicklungsprojekte. Im Jahre 2014 sind laut dem *Internal Displacement Monitoring Centre* weltweit 38 Millionen Menschen dazu gezwungen worden, ihre Heimat wegen bewaffneter Konflikte und generalisierter Gewalt zu verlassen. Die Auswirkungen dieser internen Vertreibung können verheerend sein. Während der Zwang zur Umsiedlung bereits oftmals die Menschenrechte der Betroffenen verletzt, sind auch die Beeinträchtigungen, die logisch folgend entstehen, und die langzeitigen Aussichten nicht zu vernachlässigen. Der einer Vertreibung folgende Verlust des Hauses, der Lebensgrundlage, der Verlust von Angehörigen und sozialer Verbindungen, konstituiert eine nicht hinnehmbare Einschränkung elementarer Grundrechte. In Betrachtung langzeitiger Auswirkungen wird die furchtbare Ausmaß für das Leben intern Vertriebener\* deutlich. Während es den Menschen zunächst an Grundbedürfnissen wie Schutz, Nahrung und Wasser fehlt, verschärft sich die Situation durch einen versperrten Zu-

gang zur Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Arbeit. Je länger die Vertreibung anhält, desto wahrscheinlicher zerfällt das Verständnis für bekannte Familien- und Sozialstrukturen, so dass einzelne Binnenvertriebene\* abhängig von Hilfe von außen und anfällig für wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung sind. Diese Abhängigkeit verringert wiederum die Chance auf eine dauerhafte Lösung, gar einer nachhaltigen Wiedereinbindung in die Gesellschaft. Somit können bereits kurzzeitige, bewaffnete Ausschreitungen zur Destabilisierung vieler Leben und ganzer Regionen für Generationen führen. Es gilt, den Rechtsstatus von Binnengeflüchteten\* zu sichern. Dieser bildet einen unabdingbaren Aspekt, um Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit zu festigen. Deshalb, in Verwirklichung der Geltung von Menschenrechten für jede\*n, gilt es für uns, Binnengeflüchtete\* zu fördern. Dafür sollte u.a. die Definition für Binnengeflüchtete\* aus den Leitlinien des UN-Sonderbeauftragten für die Rechte von Binnengeflüchteten\* endlich international anerkannt und verbindlich werden: „Binnenvertriebene sind Personen oder Personengruppen, die gezwungen oder genötigt wurden, aus ihren Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesondere in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen eines bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.“ In Erinnerung an die Pflicht staatlicher Behörden, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen, indem Maßnahmen ergriffen werden, die ihre vereinfachte Ausübung ermöglichen, soll allen Beteiligten bewusst sein, dass der Schutz und die Unterstützung von Binnengeflüchteten\* auf eben dieser Verpflichtung – Menschenrechte zu respektieren – beruht. Die international geltende Souveränität eines Staates beinhaltet somit nicht nur das Recht, eigene Angelegenheit zu leiten, sondern auch die primäre Pflicht und Verantwortung, Schutz und Unterstützung ohne Diskriminierung – einschließlich der Binnenvertriebenen\* – zu gewährleisten. Damit intern Vertriebene\* ihrer Menschenrechte nicht beraubt werden, sind Staaten im Einklang mit internationalem humanitären Recht dazu verpflichtet, besondere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für die Binnenvertriebenen\* vorzusehen und eine Gleichbehandlung mit nicht intern Vertriebenen\* sicherzustellen. Für uns ist klar:

- die Missachtung der verheerenden Situation von Binnengeflüchteten\* ist nicht zu akzeptieren.
- jede erdenkliche Möglichkeit muss genutzt werden, um auf die gravierenden Missstände im Umgang mit Binnengeflüchteten\* aufmerksam zu machen und deren Situation zu verbessern.
- wir wollen die Kooperation mit allen Institutionen und Gruppierungen suchen, die sich für die Stärkung der Recht von Binnengeflüchteten\* einsetzen und zum Dialog einladen.

Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Initiative zu ergreifen

- um den Status und Schutz von Binnengeflüchteten\* völkerrechtlich klar zu regeln.

- eine internationale Konvention sowie eine internationale Organisation zum Schutz intern Vertriebener\* auszuarbeiten bzw. zu errichten. Alle Beteiligten werden dazu aufgerufen, keine Maßnahme zu unterlassen, die der Konvention und dem Mandat der Organisation international rechtliche Bindung verschafft.

Weiterhin fordern wir, dass die Situation der Binnengeflüchteten\* innerhalb der SPD in geeigneten Formaten diskutiert und in die gesellschaftliche Debatte getragen wird.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:

**Bundesparteitag 25.06.2017: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Überweisung an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen**

**Parlament**

**Antrag 64/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK  
Dublin IV ablehnen!**

Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Neufassung der sogenannten Dublin Verordnung vorgelegt, die wir in grundsätzlichen Punkten ablehnen. Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament und im Bundestag, sowie die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder auf, die Vorschläge abzulehnen und Reformschritte vorzulegen, die ein solidarisches, faires und einheitliches Aufnahmesystem in Europa begründen. U. a. folgende Aspekte der Reformvorschläge lehnen wir aufs Schärfste ab: **Keine Zulässigkeits- und Beschleunigte Verfahren** In Anlehnung an die EU-Türkei-Vereinbarung soll bei jedem Asylantrag als erster Schritt geprüft werden, ob der Asylantrag zulässig ist. War der Asylsuchende vorher in einem „ersten Asylstaat“ (ein Land, wo die Person schon einen Schutzstatus zugesprochen bekommen hat) oder in einem „sicheren Drittstaat“ dann soll der Asylantrag als unzulässig erklärt werden. Kommt die Person aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ dann soll auch in einem beschleunigten Verfahren der Antrag abgelehnt werden. Auf europäischer Ebene sollen „sichere Dritt- und Herkunftsstaaten“ festgelegt werden. Wir lehnen die Idee der „sicheren Herkunftsstaaten“ wie schon auf Bundesebene auch auf europäischer Ebene und die Zulässigkeitsverfahren ab. **Ermessenklausel und Fristen für Wiederaufnahmesuch und Überstellung erhalten** Mithilfe der Ermessenklausel hat Deutschland 2015 die Dublin-Verfahren bezüglich syrischer Flüchtlinge ausgesetzt und aus humanitären Gründen die Zuständigkeit für diese übernommen. Mit Dublin IV soll dies nicht mehr möglich sein. Auch sollen die Fristen entfallen, nach denen ein Wiederaufnahmesuch an den Ersteinreisestaat gestellt oder eine Überstellung durchgeführt werden muss. Somit wird den Staaten an den EU-Außengrenzen die permanente Verantwortung übertragen. Beide Änderungen lehnen wir ab. **Korrekturmechanismus für Zuweisung von Asylsuchenden kein Ansatz für solidarische Verteilung** Der Vorschlag zur Verteilung von Asylsuchenden zur Entlastung der Staaten an den EU-Außengrenzen ist unzureichend und am Ende wahrscheinlich kaum

wirksam. Die Korrektur beschränkt sich zum einen nicht auf den Großteil der Anträge – die, die wahrscheinlich als unzulässig erklärt werden, sind nicht beinhaltet. Eine Verteilung wird darüber hinaus erst ab einer Überschreitung der Zielgröße von über 150%, für die der jeweilige Staat laut Quotenverteilung (nach Bevölkerungsgröße und Gesamt-BIP) zuständig wäre, gestartet. Die Verbindlichkeit an der Verteilung ist weiterhin dürftig geregelt und Ausstiegsmöglichkeit durch einen „Solidarbeitrag“ wird sicher ohne Wirkung bleiben. Wir wollen eine tatsächliche solidarische Verteilung, die auch den Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht wird und diese berücksichtigt. Ein „Weiter so“ des nationalen Egoismus lehnen wir ab. **Sanktionierung von Sekundärmigration gehört gestrichen** Asylsuchenden sollen im Falle, dass sie ihren Antrag nicht im Ersteinreise-Land gestellt haben durch beschleunigte Verfahren, die zu massiven Nachteilen führen werden, bestraft werden. Wenn Asylsuchen nicht im zuständigen Land bleiben, soll auch noch der Verlust aller „materiellen Leistungen im Rahmen der Aufnahme“ entfallen. Leistungsbegrenzung auf Basisleistungen für Geflüchtete dürfen nicht gegen bestehende Rechtsgrundlagen verstoßen. Diese harte Drangsalierung von Geflüchteten gehört gestrichen.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:

**Bundesparteitag 25.06.2017: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD Abgeordnete im EP**

**Antrag 66/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Gerechtes Steuersystem**

**In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:** Die SPD setzt sich für ein gerechteres Steuersystem ein. Vermögende und Bezieherinnen und Bezieher sehr hoher Einkommen sollen einen stärkeren Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Möglich ist dies durch die Anhebung des Spitzen- und Reichensteuersatzes bei Beibehaltung des Solidaritätszuschlags, die Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem individuellen Steuersatz und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Steuergerechtigkeit wird auch durch eine höhere Besteuerung von großen Erbschaften und eine Wiedererhebung der Vermögensteuer gestärkt, die progressiv ausgestaltet werden sollte. Steuerhinterziehung, -gestaltung und -verlagerung müssen unterschiedener bekämpft und so der Steuervollzug gestärkt werden. So können insbesondere die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen spürbar entlastet werden; dem Staat stehen aber weiterhin ausreichende und stabile Einnahmen für dringend benötigte Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur, Rente, Gesundheit und innere Sicherheit zur Verfügung. Wir fordern eine Reform des Steuersystems. Starke Schultern sollen wieder mehr tragen als schwächere. Eine solche Reform muss aus unserer Sicht insbesondere umfassen: – Eine Reform des Einkommensteuertarifs, mit der kleine und mittlere Einkommen spürbar entlastet werden, gleichzeitig sehr hohe Einkommen einem höheren Spitzensteuersatz als bisher unterliegen. Dabei soll der Spitzensteuersatz erst bei einem deutlich höheren Einkommen greifen, so dass es zukünftig bei



der Einkommensteuer wieder gerechter zugeht. – Der Solidaritätszuschlag ist beizubehalten, denn er hat durch die Befreiung kleiner Einkommen, die Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen und die Besteuerung der Gewinne und Kapitalerträge eine starke Umverteilungswirkung und ist deshalb besonders gerecht. – Wir wollen eine Erbschaftsteuer, die ihren Namen auch verdient: Große Vermögen resultieren in vielen Fällen aus Erbschaften und Schenkungen. Schätzungen des DIW zufolge werden jedes Jahr in Deutschland Vermögen in Höhe von 200 bis 300 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Dagegen beträgt das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer nur ca. 6 Milliarden Euro jährlich. Eine Reform der Erbschaftsteuer sollte zu einer spürbaren Belastung von Erben großer Vermögen führen, die bisher – unter anderem auf Grund der Privilegierung des Betriebsvermögens – effektiv kaum besteuert wurden. Begünstigungen für große Betriebsvermögen darf es nur noch im Ausnahmefall geben. Um die berechtigten Interessen von Unternehmenserben zu berücksichtigen, sollten großzügige Stundungsregelungen eingeführt werden. So werden keine Existenzen und Betriebe durch die Steuer gefährdet. Das Aufkommen kann so langfristig mehr als verdoppelt werden. – Wir fordern die verfassungsfeste Wiedererhebung der Vermögensteuer mit einem Freibetrag von 1 Mio. Euro pro Person. Bei Kapitalgesellschaften ist das Betriebsvermögen nach dem bewährten Halbvermögensprinzip einzubeziehen, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden (bei der Kapitalgesellschaft und dem Eigentümer wird die zu entrichtende Vermögensteuer jeweils nur zur Hälfte angesetzt). Für Privatpersonen sollte die Steuer progressiv – beginnend mit einem Satz von 1% – ausgestaltet werden, so dass Multimillionäre und Milliardäre einen deutlich höheren Steuersatz zahlen. – Um die massive Begünstigung von Kapitaleinkünften gegenüber Arbeitseinkommen zu beenden, sollen Kapitalerträge zukünftig anstelle der Besteuerung über eine abgeltende Kapitalertragssteuer mit dem individuellen Steuersatz der/des Steuerpflichtigen besteuert werden. Durch den auf internationaler Ebene vereinbarten Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen den Finanzbehörden einer Vielzahl von Staaten ist die ursprünglich zutreffende Begründung für die Abgeltungsteuer weggefallen und eine zutreffende Besteuerung der Kapitalerträge kann sichergestellt werden. – Zu einem gerechteren Steuersystem gehört ein deutlich höherer Beitrag des Finanzsektors zu den Steuereinnahmen. Wir fordern daher die Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Dadurch würden zusätzliche Einnahmen generiert und die Verursacher der Finanzkrise an den Kosten beteiligt. Eine Finanztransaktionsteuer könnte darüber hinaus eine positive Lenkungswirkung entfalten, weil schädliche Instrumente wie zum Beispiel der Hochfrequenzhandel verteuert und damit unattraktiver würden. Auf europäischer Ebene braucht es hier Fortschritte, die die Einführung der Steuer ermöglichen. – Die Steuerverwaltungen der Länder brauchen mehr Personal und eine bessere Zusammenarbeit untereinander. Der internationale Informationsaustausch muss weiter verbessert werden. Dadurch können die Steuergesetze wirksamer als bisher vollzogen werden. Steuersparmodelle müssen offengelegt und länderbezogene Berichterstattung zu Gewinnen und gezahlten Steuern eingeführt werden. Deutschland muss innerhalb der OECD, der EU und in der G7/G20 noch entschiedener für die Trockenlegung von Steueroasen in und außerhalb der EU eintreten. – Der zunehmende Wandel der Industrie und der Arbeitswelt mit einer Ausweitung der Automatisierung und einem exponentiellen Wachstum

der technischen Möglichkeiten stellt viele Grundlagen des modernen Sozialstaats fundamental in Frage. Wir wollen, dass regelmäßig überprüft wird, ob das Steuersystem mit diesem Wandel Schritt hält und ob neue Anknüpfungspunkte für die Besteuerung erforderlich sind. Bereits vorliegende Ideen wie sogenannte Roboter-Steuern sollten in diese Prüfung einbezogen werden.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:

##### Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt

Antrag 71/II/2015 Jusos LDK  
**Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern**

**2) Werbung für Organspende intensivieren Forderung:** Angesichts der rückläufigen Spendebereitschaft müssen auf allen Ebenen die Aufklärung über und Werbung für eine größere Aufmerksamkeit in der breiten Bevölkerung umgesetzt werden. Dazu soll eine Verstärkung der physischen Präsenz durch Informationsstände und Vorträge an Schulen erwogen werden. **3) Qualitätsmanagement im medizinischen Bereich stärken Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird in Zusammenarbeit mit Fachverbänden der Pflege und Medizin bereits in medizinischen Ausbildungen ein stärkeres Bewusstsein für problematische Arbeitsabläufe sowie die Bereitschaft zu deren Kritik und Verbesserung schaffen. Ansatzpunkte kann eine vertiefende Einführung oder Weiterentwicklung von Fehlermeldesystemen sein. **4) Überstundenregelungen für Krankenhauspersonal durchsetzen Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften eine effektive Erfassung und Begrenzung von Überstunden für ärztliches und pflegerisches Personal durchsetzen. Dazu sollen die Einführung von elektronischen Arbeitszeiterfassungssystemen vorgeschrieben und die Gewerbeaufsichtsämter zu einer stärkeren Kontrolle motiviert werden. Ebenfalls muss die Krankenhausfinanzierung entsprechend geändert werden, um die durch die Reduzierung der Überstunden nötigen zusätzlichen Arbeitskräfte einstellen zu können. **Analyse:** Im MB-Monitor 2013 gaben von den dort befragten Ärzt\*innen etwa 75 % an, mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten; 3 % davon sogar 80 Stunden oder mehr. 71 % der Beschäftigten verspürten Krankheitserscheinungen wie Schlafstörungen oder Übermüdung als Folge von Überstunden. Im Pflege-Thermometer 2009 gaben von den dort befragten Pflegekräften 40 % der Befragten an, zwischen 46 und 70 Überstunden geleistet zu haben. „Hochgerechnet auf alle Gesundheits- und Krankenpflegenden in Krankenhäusern in Deutschland wurden damit in den letzten sechs Monaten vor der Befragung Überstunden für rund 15.000 zusätzliche Vollzeitkräfte in Deutschland geleistet.“ Die Folgen solcher Belastungen für die menschliche Leistungsfähigkeit können bei der Arbeit im Krankenhaus zu schwerwiegenden Fehlern führen: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung MDK stellte in seiner Behandlungsfehler-Begutachtung für das Jahr 2014 insgesamt 155 Todesfälle und

1.294 Fälle von verschiedenen ausgeprägten Dauerschäden durch medizinische Behandlungsfehler fest. Der MDK-Leiter Patientensicherheit Max Skorning stellt unter den vielfältigen Ursachen für Behandlungsfehler auch Übermüdung fest. In Umfragen unter Ärzt\*innen aus Japan 2005 und Neuseeland 2007 räumten 42 % bzw. 26 % ein, Fehler aus Schlafmangel begangen zu haben. Auch um erfolgreiche Organtransplantationen zu gewährleisten, muss die Ausbeutung durch Überstundenarbeit beseitigt werden. Ansatzpunkt bildet dabei die mangelhafte Verwaltung: Bei 53 % der im MB-Monitor 2013 Befragten werden Überstunden nicht einmal ausreichend dokumentiert, womit die Grundlage für eine berechnete Abgeltung fehlt. Zur Lösung trägt zunächst die Einsetzung von elektronischen Arbeitszeiterfassungssystemen bei, die im Vergleich zu handschriftlichen Alternativen meist weniger leicht manipulierbar sind. Selbst wenn nachweislich mehr Arbeit als erlaubt geleistet wird, sehen sich viele Beschäftigte nicht in der Lage, ihr Anrecht gegenüber den Vorgesetzten einzufordern, weil dies nur mit einer verringerten Betriebsfähigkeit der Klinik und damit auf Kosten der Patient\*innen einher gehen würde. Daraus ergeben sich zwei Anforderungen: Zum Einen müssen stärkere Kontrollen der Arbeitszeitvereinbarungen durch die zuständige Gewerbeaufsicht durchgeführt werden, wie sie der Marburger Bund seit Langem fordert. Zum Anderen wird eine angemessene Neuregelung der Krankenhausfinanzierung nötig, weil das deutsche System diagnosebezogener Fallgruppen („German Diagnosis Related Groups“, G-DRG), die Investitionskostenzuschüsse der Länder und andere Finanzierungsquellen der Krankenhäuser gegenwärtig unzureichend sind – es ist zu befürchten, dass bei einer angemessenen Begrenzung von Überstunden die derzeitige Personalstärke in den meisten Krankenhäusern nicht ausreichen würde, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu leisten.

#### **Stellungnahme der ASG, Bundesparteitag 2017, Bundesparteitag\_25.06.2017:**

##### **1. Abschnitt: Vorlage LPT II/2017**

Beschluss des Parteitages 11.11.2017: Ablehnung

##### **2. Abschnitt: Bundesparteitag 25.06.2017:**

Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag

##### **Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Angenommen

#### **Antrag 72/1/2017 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Der Weg in die Bürgerversicherung – pragmatisch und praxistauglich**

Seit 2004 verfolgt die SPD das Ziel einer Bürgerversicherung. 2005 haben wir als SPD erstmals im Wahlkampf diesen umfassenden Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung gefordert. In unserer Grundsatzentscheidung zur Bürgerversicherung für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung haben wir uns deutlich von dem Beschluss der CDU zur Kopfpauschale abgehoben. Und wir haben dafür sehr viel Zuspruch bekommen. Nicht nur andere Parteien, auch Gewerkschaften, Wohlfahrtsträger und Sozialverbände wollen die Bürgerversicherung. Unsere Forderungen nach solidarischer Finanzierung und gerechter Kostenteilung im Gesundheitswesen haben überzeugt. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung will eine Bürgerversicherung. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt. Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversicherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein, also auch Beamte\_innen und Selbstständige und von jedem Einkommen, also auch von Kapitaleinkommen werden Beiträge bezahlt. Die Umsetzung einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealistisch. Zur pragmatischen und praxistauglichen Umsetzung der Bürgerversicherung schlagen wir fünf Elemente vor, die auch unabhängig voneinander wirken:

- Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finanziert. Der Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer\_innen entfällt.
- Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig. Hierzu wird eine zweite Säule der Beitragsbemessung eingezogen. Die Beitragsbemessung für die zweite Säule erfolgt über die Finanzämter. Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaßnahmen verwendet.
- Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht, um mit den zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu können.
- Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten zu erleichtern.
- Auch Beamte und Beamtinnen müssen ihre Krankenversicherung wählen können.

Für uns ist klar: Kann und will die SPD nach der Bundestagswahl 2017 in eine Regierungskoalition, muss der Weg in eine Bürgerversicherung vertraglich vereinbart sein.

#### **Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt**

**Antrag 74/I/2017 ASF LFK**

**Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen**

Die SPD möge sich in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 für eine bessere und wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, insbesondere im Bereich der Hebammen. Neben dem Einsatz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich die SPD für die Einführung einer bundesweiten Statistik zur flächendeckenden Versorgung von Hebammen in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen) einsetzen.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission**

**Antrag 75/I/2017 ASF LFK**

**Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung in allen Berliner Bezirken.**

Der Senat von Berlin und die Berliner Bezirke werden aufgefordert, für eine bessere und wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung in allen Bezirken zu sorgen, insbesondere im Bereich der Hebammen. Weiterhin wird der Senat aufgefordert, sich aktiv für eine Verbesserung der Versorgungslage einzusetzen.

**Stellungnahme der AG Fraktionsvorsitzende, Senat:**

**Stellungnahme SenGPG 09/2017:**

Der Senat veranstaltet im September 2017 mit allen wesentlichen Beteiligten einen Runden Tisch. Dessen Ziel ist, die Gründe für die Engpässe in der Hebammenversorgung zu besprechen, Handlungsoptionen aufzuzeigen und konkrete Schritte zur Verbesserung der Versorgungssituation in der Geburtshilfe zu vereinbaren.

– > hierzu erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Sachstand

**Antrag 76/I/2017 AG Selbst Aktiv Berlin**

**Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen**

Der sozialdemokratische Finanzsenator und die Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, ein Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen in den Haushalt aufzunehmen. Damit sollen niedergelassene Ärzte bei Praxisübernahme oder Neuzulassung nach dem Vorbild des

Freistaates Thüringen (dort sind es jeweils 5000 €) einen Zuschuss für den barrierefreien Umbau der Arztpraxis erhalten, um in Berlin endlich die Zahl der für alle zugänglichen Arztpraxen zu erhöhen. Noch immer ist es Menschen mit Behinderung in sehr vielen Fällen nicht möglich, eine Arztpraxis Ihrer Wahl (das betrifft vor allem Fachärzte) aufzusuchen. Dies zu verbessern ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt.

**Stellungnahme der Senat:**

**Stellungnahme SenGPG 09/2017:**

Der Senat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik das Ziel gesetzt, dass im Rahmen der medizinischen Regelversorgung ausreichend spezifische Angebote barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorhaben verfolgt er im Dialog mit der für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin sowie mit den weiteren Institutionen der Selbstverwaltung.

**Antrag 77/I/2017 KDV Spandau**

**Übernahme des halben Krankenversicherungsbeitrages für Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Dienstherr – bis zur Einführung der Bürgerversicherung – bei Beamtinnen und Beamten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, 50% des Beitrages übernimmt. Ziel ist es, die Attraktivität der gesetzlichen Krankenversicherung für die Beamtinnen und Beamten zu erhöhen, indem sie dann wie bei Tarifbeschäftigten, die freiwillig gesetzlich versichert sind, die Hälfte des Beitrages durch den Arbeitgeber getragen wird. Bisher werden die Kosten durch die Beamtinnen und Beamten zu 100 Prozent getragen, da Beihilfe nur bei der privaten Krankenversicherung gewährt wird.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission**

**Antrag 78/I/2017 KDV Marzahn-Hellersdorf**

**Finanzierung von Dolmetscher\*innen und Sprachmittler\*innen in der medizinischen Versorgung**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept für die Finanzierung und Abrechnung von Dolmetscher\*innen und Sprachmittler\*innen in der medizinischen

Versorgung zu entwickeln und umzusetzen. Denkbar wäre beispielsweise eine Aufnahme der Dolmetsch- und Mittlungsleistungen in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen, so wie es bereits bei Gebärdendolmetscher\*innen für Gehörlose gehandhabt wird. Die Bundesärztekammer fordert die Einführung einer geeigneten gesetzlichen Regelung seit Langem.

#### Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017, Landesgruppe:

##### Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:

Angenommen

##### Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich für eine Übernahme der Kosten von Dolmetscher\*innen und Sprachmittler\*innen in der medizinischen Versorgung aus Steuermitteln aus. Unser Ziel ist es, dass auf Bundesebene entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es den Ländern und Kommunen ermöglichen, entsprechende Leistungen, wie z.B. die Begleitung von Geflüchteten zu Ärzt\*innen, anzubieten. Momentan werden entsprechende Leistungen für anerkannte Flüchtlinge aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gezahlt. Änderungen hinzu einer Steuerfinanzierung sind in der Vergangenheit am Widerstand des Bundesfinanzministerium gescheitert. Da im Koalitionsvertrag unter dem Themenfeld Integration explizit die Sprachbarrieren in der Gesundheitsversorgung angesprochen werden und diese abgebaut werden sollen, besteht, sollten die SPD-Mitglieder den Vertrag annehmen, eine gute Chance, dass ein entsprechendes Konzept in dieser Legislaturperiode beschlossen wird.

##### Bundesparteitag 25.06.2017:

Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag

#### Antrag 80/I/2017 Jusos LDK Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln

Eine im März 2014 erschienene Studie der EU-Grundrechteagentur zeigte deutlich, dass Frauen\* überproportional oft von Gewalt betroffen sind. Von 42.000 befragten Frauen\* haben ein Drittel schon einmal häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten, 22% davon in Partner\*innenschaften. Häusliche und sexuelle Gewalt passiert unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung. Die Istanbul-Konvention (2014) definiert Gewalt gegen Frauen\* als Verletzung von Menschenrechten. Unser Rechtssystem, Hilfsangebote und letztlich die Gesellschaft sind für Betroffene nicht

unterstützend genug. Die Ursache von häuslicher und sexueller Gewalt liegt in der patriarchalischen Gesellschaft. Heteronormative Geschlechterhierarchien und ungleiche Machtverhältnisse führen zu systemischer Gewalt. Häusliche und sexuelle Gewalt ist immer ein Mittel, um einen Machtanspruch durchzusetzen, sie kann als Folge von struktureller Ungleichheit zwischen Männern\* und Frauen\* verstanden werden. Männer\* werden immer noch als das „starke“ und Frauen\* als das „schwache, unterlegene“ Geschlecht angesehen. Die Ausübung von häuslicher und sexueller Gewalt führt zur Reproduktion dieser Machtverhältnisse. Häusliche und sexuelle Gewalt ist noch immer ein Tabuthema, unsere gesellschaftlichen Strukturen fördern ein Totschweigen von Fällen häuslicher und sexueller Gewalt. Fast 70 Prozent der Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt haben die Vorfälle nie zur Anzeige gebracht. Häusliche und sexuelle Gewalt muss aufgrund ihres überproportionalen Auftretens und der hohen Dunkelziffer endlich als gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt werden! **Folgen häuslicher und sexueller Gewalt** Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt sind nicht immer sichtbar, jedoch immer schwerwiegend. So treten psychische, physische und psychosomatische, chronische Organschäden (z.B. Seh- und Hörschädigungen) und Schäden am Bewegungsapparat auf. **Versorgungsdefizit im Gesundheitswesen** Für das Thema sensibilisierte Ärzt\*innen können diese Folgen erkennen und die Betroffenen ansprechen. Oft wird häusliche Gewalt jedoch nicht als mögliche Ursache angesehen. Die körperlichen Symptome werden behandelt, jedoch steigt ohne eine ausreichende psychosoziale Behandlung das Risiko für unerkannte gesundheitliche Schäden. Die Chronifizierung der Beschwerden wird durch das Versorgungsdefizit für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt im Gesundheitssystem in Kauf genommen. Mediziner\*innen und Pflegekräfte fühlen sich nicht gut vorbereitet für den Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt, sagen oft aus Unsicherheit lieber nicht, was ihnen auffällt oder es fällt ihnen gar nicht erst auf. Sie kennen sich nicht mit den verschiedenen Instrumenten zur Erfassung aus und/oder wissen nicht welche Beratungsstellen existieren. Laut einer Studie von Mark (2000) erkennen Hausärzt\*innen in Berlin nur jeden zehnten Fall von häuslicher Gewalt. Dazu kommt, dass viele Betroffene den Weg zur medizinischen Behandlung aus Angst vor mangelndem Bewusstsein der Ärzt\*innen für das Thema, einer Retraumatisierung oder einem Kontrollverlust gar nicht erst gehen. Eine Nichtberücksichtigung von Gewalt als Krankheitsursache kann zu einer Überversorgung führen, z.B. durch übermäßige invasive Maßnahmen zur Diagnosestellung. Grundsätzlich fehlt es an auf speziell Betroffene ausgerichteter Versorgung; Schutzräumen, in denen sich Betroffene äußern können und speziellen Therapieformen. Durch das Versorgungsdefizit entstehen in der Behandlung von Folgen häuslicher und sexueller Gewalt außerdem Unkosten in Milliardenhöhe. Laut der WHO variieren die Folgekosten häuslicher Gewalt weltweit zwischen 1 und fast 13 Milliarden Dollar (WHO 2004: 18).

**Betroffene nehmen oft Kontakt zu medizinischem Personal auf** Viele Betroffene können oder wollen sich nicht an Polizei oder Justiz wenden, wenn sie von häuslicher oder sexueller Gewalt betroffen sind. Oft suchen sie jedoch medizinische Hilfe in Notaufnahmen, privaten Kliniken oder bei ihren Hausärzt\*innen. Medizinisches Personal hat damit eine gute Möglichkeit zu intervenieren, tut es jedoch aufgrund von Unwissen oder fehlender Bereitschaft nicht. Oftmals fehlen Handlungsstrategien oder auch ganz einfach Kontaktmöglichkeiten zu Organisationen, die sich mit

dem Thema bestens auskennen. Weiterbildungen für medizinisches Fachpersonal werden bereits seit vielen Jahren von mehreren Studien empfohlen (z.B. „Domestic violence victims in a hospital emergency department, 1993“), dies hatte bisher jedoch keine Konsequenzen. Die Zusammenarbeit zwischen medizinischen Einrichtungen und Organisationen, die sich auf die Unterstützung von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt spezialisiert haben, muss gestärkt werden. Der Teufelskreislauf von häuslicher und sexueller Gewalt kann und muss mit allen Mitteln durchbrochen werden. **Maßnahmen**

- Pflicht-Fortbildung von medizinischem Personal (Krankenhaus, Hausarztpraxen, niedergelassene Ärzt\*innen, Hauskrankenpflege, stationäre Altenpflege, Versorgungszentren)
- Erkennen und Handeln bei häuslicher und sexueller Gewalt zu festem Bestandteil der Ausbildung im medizinischem Bereich machen
- Stärkung der Vernetzung zwischen medizinischen Einrichtungen und Hilfsorganisationen, die sich auf die Arbeit mit Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt spezialisiert haben
- Förderung und Bekanntmachung von Gewaltschutzambulanzen (wie z.B. die der Charité), die Betroffenen von Gewalt anonym eine Dokumentation ihrer Verletzungen erstellen, falls sie sich später für ein Strafverfahren entscheiden
- Schaffung und Ausweitung von Schutzräumen für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt, wie z.B. Frauenhäusern und Pflegefamilien

Wir sollten uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt die Hilfe erhalten, die sie benötigen und ihnen Schutzräume geboten werden. Die Sicherstellung der Schulung von medizinischem Personal als Ansprechpartner\*innen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

#### **Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

##### **Bundesparteitag 25.06.2017:**

##### **Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag**

##### **Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

#### **Antrag 81/I/2017 SPDqueer Berlin Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP)**

Berlin ist 2016 der „Fast-Track Cities Initiative to End AIDS“ beigetreten, einem weltweiten Zusammenschluss von mehr als 50 Metropolen, die es sich zum Ziel gemacht haben, die AIDS-Epidemie bis 2030 zu beenden. Damit hat sich Berlin verpflichtet, die 90-90-90-Ziele von UNAIDS bereits bis 2020 umzusetzen. 90-90-90 bedeutet: 90% der HIV-infizierten Menschen kennen ihren Status, 90% dieser Menschen sind in Behandlung und bei 90% der Behandelten ist eine nachhaltige Senkung der Viruslast erreicht. Ein weiteres Ziel ist der vollständige Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV (zero discrimination). Die Präventionsarbeit in Deutschland ist vorbildlich. Neue Ansätze, die den Präventionsbaukasten erweitern, gilt es deshalb zu nutzen. Die medikamentöse Prophylaxe vor einer HIV-Ansteckung, Präexpositionsprophylaxe (PrEP) genannt, ist ein solcher, erfolgreicher Ansatz. Hier ist noch einiges zu tun. Hier müssen Kräfte in Berlin und Deutschland gebündelt werden. Deshalb werden die SPD Abgeordnetenhausfraktion, die SPD Senatoren und die Berliner SPD-Mitglieder des Bundestags aufgefordert, folgende Forderungen umzusetzen:

1. Die Kosten einer PrEP müssen zumindest für die Risikogruppen, analog zu den Leitlinien von UNAIDS und der WHO (bspw. Männer, die häufig wechselnde männliche Sexualpartner haben), in Deutschland übernommen werden.
2. Die Akteure des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) werden aufgefordert, die Aufnahme der PrEP in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu prüfen. Sofern notwendig, fordern wir die Berliner SPD-Landesgruppe in der Bundestagsfraktion auf, entsprechende gesetzliche Anpassungen in den Bundestag einzubringen und ihren Beschluss zu fordern.
3. Die PrEP muss langfristig einkommensunabhängig für jede\*n zugänglich sein.
4. Die Hersteller von PrEP-Medikamenten fordern wir auf, die Preise den Herstellungskosten anzugleichen, die nur einen Bruchteil des aktuellen Verkaufspreises betragen.
5. Die PrEP muss in das bestehende Präventionskonzept unter Einbeziehung der Ärzteschaft, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge sowie der freien Träger eingebettet werden. Dies beinhaltet bspw. eine ausführliche Beratung und begleitende Testangebote für weitere sexuell übertragbare Krankheiten. Die guten Behandlungsmöglichkeiten im Falle eines positiven Testergebnisses bzw. das Angebot einer PrEP bei einem negativen Test können dabei als Anreiz dienen, sich regelmäßig auf alle sexuell übertragbare Krankheiten kontrollieren zu lassen. Hierzu müssen die finanziellen Mittel in Berlin sichergestellt und dem Bedarf regelmäßig angepasst werden.

6. Wir werden gegen noch bestehende Diskriminierung und Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen konsequent vorgehen. Die SPD Berlin wird darauf hinwirken, dass ein aktuelles Bild von Menschen mit HIV vermittelt wird. Wir fordern dazu eine Berliner Aufklärungskampagne. Diesbezügliche Projekte in Berlin werden bedarfsgerecht ausgestattet.
7. **Es soll geprüft werden, wie ein Pilotprojekt realisierbar ist mit niedrigschwelligen Testangeboten und freien Zugang zu den Mediakenten in Berlin. Hierbei ist zu klären, wie die Kosten möglichst gering gehalten werden können.**

**Stellungnahme der AH Fraktion, Landesgruppe, Senat:**

### **Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten**

Die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen dafür ein, die Präventionsarbeit hinsichtlich HIV Infizierungen in Berlin und Deutschland weiter voranzutreiben.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

*„Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen Lebensbereichen deutlich stärken. Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Präventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag werden wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vorlegen.“*

Bei der im Antrag genannten Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) handelt sich um eine medikamentöse Prophylaxe zur Vermeidung einer HIV-Infektion. Im August 2016 wurde das Arzneimittel Truvada zusätzlich zur Behandlung von bereits HIV-infizierten Personen auch zur präexpositionellen HIV-Prophylaxe als weiteres Anwendungsgebiet in Deutschland zugelassen. Für Arzneimittel gilt, dass diese in der Regel nur zur Krankheitsbehandlung zur Verfügung gestellt werden. Daneben gibt es weitere Anwendungsbeispiele; dies setzt jedoch voraus, dass es sich um eine Schutzimpfung oder medizinische Vorsorgeleistung handelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Dezember 2016 abgelehnt, sich mit der Frage einer Kostenübernahme der medikamentösen Prophylaxe durch die gesetzlichen Krankenkassen zu befassen, da dies nicht in ihrer Zuständigkeit liegt bzw. sie darüber nicht befinden können. Dies könnte durch eine Änderung des

Infektionsschutzgesetzes oder eine Erweiterung der Schutzimpfungsrichtlinie des G-BA geändert werden, sodass der G-BA auch über die Erstattungsfähigkeit von medikamentösen Prophylaxen befinden könnte.

Die Frage nach einer generellen Kostenübernahme der PrEP oder selektiven Übernahme, nur für Risikogruppen (entsprechend den Leitlinien von UNAIDS und der WHO) gilt es zu diskutieren und in der Konsequenz ggf. gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.

Die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion lehnt den Antrag der SPDqueer Berlin in der vorliegenden Form ab, wird sich jedoch in der 19. Wahlperiode für eine Klärung der aufgeworfenen Fragen einsetzen und das Anliegen entsprechend an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsausschusses weiterleiten.

### **Stellungnahme SenGPG 09/2017:**

Eng verknüpft mit der einkommensunabhängigen Verfügbarkeit eines neuen Medikamentes ist, ob es Bestandteil des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung ist. Über diesen entscheidet in Deutschland die gemeinsame Selbstverwaltung, bestehend aus Krankenkassen und Ärzteschaft. Grundlage der Entscheidung ist, ob die neue Therapie durch das Medikament ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Dieses auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen ablaufende Verfahren hat sich aus Sicht des Senates bewährt und muss aus seiner Sicht auch für PrEP gelten. Im Rahmen der „Fast-Track Cities Initiative to End AIDS“ wird die Senatsverwaltung für Gesundheit jedoch verschiedene Workshops initiieren. Einer davon wird sich mit PrEP als neuem Präventionsmodul auseinandersetzen. Über die Sinnhaftigkeit eines Modellprojektes kann in diesem Workshop diskutiert werden.

### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Der Kampf gegen HIV/ Aids ist ein wichtiges Ziel der Gesundheitspolitik der Fraktion. Mit den Medikamenten der Prä-Expositions-Prophylaxe können sich HIV-negative Personen vor einer Übertragung des HI-Virus schützen. Im Landeshaushalt sind 2018 Mittel in Höhe*

von 1 Mio Euro, 2019 in Höhe von 1,25 Mio Euro, für ein Modellprojekt zur wissenschaftlich begleiteten Abgabe von PrEP bereitgestellt. Im Rahmen des Modellprojekts soll 500 Menschen die Möglichkeit zur Behandlung mit der PrEP geboten werden. Eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt. Das Modellprojekt wird bei dem neu zu gründenden Checkpoint für niedrigschwellige HIV-Tests angesiedelt. Projektstart ist 2018.

**Antrag 85/I/2017 KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK  
Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik**

Die „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ hat festgestellt, dass es im Berichtszeitraum an einer konsistenten zielorientierten Gleichstellungspolitik, wie sie der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung fordert, gemangelt hat. Mit Bezug auf den Alternativbericht der „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ zum kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention)“ (CEDAW Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) fordern wir:

- das CEDAW-Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll sowie weitere relevante Texte in Deutsch und anderen in Deutschland gesprochenen Sprachen barrierefrei auf einer zentralen Internetseite zu veröffentlichen;
- diese Texte im Druck zur Verfügung zu stellen, pädagogisch aufzuarbeiten und in schulischen Lehrplänen, in der Berufsausbildung sowie in der Erwachsenenbildung zu verankern;
- die CEDAW-Umsetzung in allen Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar zu prüfen;
- den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen durchzuführen und zwischen den Staatenberichten einen Umsetzungsprozess im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans CEDAW zu steuern, der eine De-facto-Umsetzung auch in den Bundesländern bewirkt;
- die deutschen Rechtsnormen mit dem CEDAW-Übereinkommen in Einklang zu bringen, Fortbildung für Richter\*innen auszuweiten und CEDAW zentral als verbindlichen Lehrstoff in allen juristischen Ausbildungszweigen zu verankern;
- einen Follow-up-Prozess zu den Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses unter Beteiligung von NRO auf den Weg zu bringen.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen

**Antrag 87/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
She Decides**

**Weltweite Solidarität mit Frauen statt globalisierter Trump-Sexismus: Deutsche Beteiligung an der Spendeninitiative „She Decides“ durchsetzen** Die SPD begrüßt die globale Initiative „She Decides“ der niederländischen Regierung und setzt sich dafür ein, dass Deutschland sich maßgeblich bei der Finanzierung und Koordinierung der Initiative beteiligt.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017:**

**Annahme in geänderter Fassung:**

„Weltweite Solidarität mit Frauen statt globalisierter Trump-Sexismus: [...] Die SPD begrüßt und unterstützt die globale Initiative “She Decides” der niederländischen Regierung. [...]

**Antrag 91/I/2017 KDV Neukölln  
Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ wird gebraucht**

Die Vertreter\*innen der SPD im Abgeordnetenhaus sowie die Vertreter\*innen der SPD im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Neuköllner Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ der Polizei wieder eingesetzt wird. Die Vertreter\*innen der SPD im Abgeordnetenhaus sowie die Vertreter\*innen der SPD im Berliner Senat werden zudem aufgefordert, die Einrichtung weiterer Einsatzgruppen in von Rechtsextremismus verstärkt betroffenen Bezirken zu prüfen.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Nach Auskunft des Innensenators, Andreas Geisel, ist das bereits umgesetzt.*

**Antrag 95/I/2017 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Aufrüstung in Deutschland verhindern**

Die SPD Abgeordnet\*innen im Bundestag werden aufgefordert, die vom US-Präsident Trump geforderte und von der Bundeskanzlerin Merkel zugesagte Steigerung der Rüstungsausgaben von 1,2 auf 2 % des BSP abzulehnen.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017:**

**Erledigt**

**Antrag 97/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK  
Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen**

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die faktische Aufhebung von Racial Profiling einzusetzen durch:

- Die Aufhebung von § 22 Abs. 1a BPolG ,
- Die Klarstellung in Ausführungsvorschriften, dass eine verbotene Diskriminierung nicht erst dann vorliegt, wenn unveränderliche Merkmale, wie die Hautfarbe das einzige oder ausschlaggebende Kriterium für eine polizeiliche Maßnahme sind, sondern bereits dann, wenn bei einem Motivbündel ein unzulässiges Differenzierungsmerkmal ein tragendes Kriterium unter mehreren gewesen ist.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017:**

**Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (und Beschlusslage des Parteikonvents: 168 vom 5.6.2016)**

**Antrag 40/III/2016 AGS Berlin  
Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten**

Die SPD-Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für Berliner Polizeibeamte eine flexible Ruhestandseingangsregelung geschaffen wird.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme des Senats 2018**

**Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten**

Im Zuge der Neuordnung der Geschäftsverteilung des Senats ist die Zuständigkeit für das Versorgungsrecht erst seit kurzem auf die Senatsverwaltung für Finanzen übergegangen. Eine abschließende Stellungnahme zu dieser inhaltlich sehr offenen Forderung ist deswegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die SPD-Fraktion hat das Anliegen des Antrages in Ihre politische Arbeit aufgenommen.*

*§ 104 des Berliner Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 19. März 2009 regelt das Ruhestandsalter für Polizeibeamte. Hierbei erlaubt Absatz 2 von § 104 LBG bereits eine Flexibilisierung des Ruhestandseintrittsalters auf Antrag der Polizeivollzugskraft auf bis zu drei Jahre Aufschub.*

*Der Antrag bleibt unklar, welche weiteren Flexibilisierungen darüber hinaus gewünscht sind. Aktuell berät die SPD-Fraktion darüber, wie Anreize geschaffen werden können, um dringend benötigtes Personal über die Regelaltersgrenze von 65 Jahren hinaus im aktiven Landesdienst halten zu können. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Schule und Erziehung.*

*Die SPD-Fraktion wird hierbei auch erneut die besondere Personengruppe der Berliner Polizisten mit in den Blick nehmen. Der Antrag ist in der Umsetzung.*

**Antrag 101/I/2017 Jusos LDK  
Schutz vor Spielsucht – Spielhallengesetz erweitern**

Berlins Spielhallengesetz ist seit 2011 in Kraft und wurde Mitte 2016 – unter großer Zustimmung der Parteien im Abgeordnetenhaus – erneut verschärft, um die Anzahl von Spielhallen spürbar zu verringern. Bereits 2011 wurde den Spielhallenbetrieben vorgeschrieben, dass sie ein Drittel der



Automaten abbauen, sieben Stunden länger schließen, ihre Mitarbeiter\*innen fortbilden müssen.

Außerdem wurde festgelegt, dass neue Konzessionen für Spielhallen nur noch ausgegeben werden würden, wenn diese mindestens 500 Meter vom nächsten und ebenso weit von Schulen, Kitas und Klubs entfernt ist. In der Folge mussten immer mehr Spiestätten schließen, sodass sich der Berliner Spitzenwert von 584 Spielhallen seitdem leicht verringerte, da kaum neue Konzessionen vergeben wurden. Seit Mitte 2016 müssen sämtliche Alt-Betriebe, welche bis dato unter Bestandsschutz standen, ihre Erlaubnis neu beantragen. Sie unterliegen somit der 500-Meter-Regel, die eine Abstandspflicht zu Jugendeinrichtungen sowie zur jeweils nächsten Spielhalle vorsieht. Dadurch hat Berlin nicht nur das restriktivste Gesetz dieser Art, sondern nimmt am Ende auch diejenigen in den Blick, die von Spielsucht betroffen sind. Dieses geht uns jedoch nicht weit genug! Betreiber\*innen von Bistros o. Ä. ist es immer noch erlaubt, bis zu zwei Automaten in ihrem Gewerbe aufzustellen. Der praktische Vollzug des Gesetzes dauert zudem noch zu lange, was u.a. an den personell unterbesetzten Bezirksämtern liegt. Das aktuelle Spielhallengesetz ist außerdem für die Verhinderung von Glücksspielsucht immer noch unzureichend, denn Verbote reichen dafür nicht aus. Vielmehr müssen Präventions- und Behandlungsmaßnahmen gegen Spielsucht deutlich gestärkt und ausgebaut werden. Dabei spielt Aufklärung im schulischen Kontext eine wichtige Rolle, um Glücksspielsucht frühzeitig vorbeugen zu können bzw. Anlaufstellen kenntlich sowie für alle Menschen zugänglich zu machen. Meist sind Suchterkrankte aufgrund ihrer ökonomischen Situation im sozialen Gefüge benachteiligte Personen. Diese Menschen müssen daher unsere volle solidarische Unterstützung bekommen. Selbstverständlich muss jede\*r selbstbestimmt entscheiden können, ob er\*sie spielen möchte oder nicht. Jedoch sollten dabei aus genannten Gründen insgesamt höhere Hürden eingeführt werden. Das aktuelle Gesetz erweckt den Anschein, dass der Fokus vorrangig auf der Verringerung von Spielhallen im Stadtbild liegt. Unser Anspruch muss weitgehender sein! Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses auf, das Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln) zu verschärfen und Präventions- sowie Hilfsangebote im Bereich der Spielsucht erweitern. Damit soll die Ausnutzung spielsüchtiger Menschen für kommerzielle Zwecke wirksamer bekämpft werden. Noch immer existieren in Berlin hunderte Spielhallen sowie mehr als 50.000 Menschen „mit problematischem Spielverhalten“. Mit Suchterkrankten müssen wir uns solidarisieren und fordern:

- jegliche Form von Werbemitteln von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen generell zu verbieten
- den Einsatz von Spielautomaten in Gastronomiebetrieben zu untersagen
- eine Kennzeichnungspflicht von Spielautomaten mit Informationen zu Suchtbehandlungstellen
- die Bezirksämter für Kontrollen personell zu verstärken
- Angebote zur Suchtprävention und –behandlung zu unterstützen und auszubauen
- Aufklärung über Spielsucht und-behandlung in Schulen verpflichtend einzuführen und eine

Verbesserung des Angebotes von Beratungsgesprächen sowie überhaupt die Möglichkeit solcher Angebote zu ermöglichen.

#### Stellungnahme der AH Fraktion:

##### *Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:*

*Die Suchtprävention wurde im Landeshaushalt 2018/19 gestärkt. Die Fachstelle für Suchtprävention erhält jährlich 581.000 Euro, sie bietet Prävention und Information über Hilfen auch bei Glücksspielsucht. Die Zuschüsse für das Integrierte Gesundheitsprogramm steigen von 13,4 Mio Euro im Jahr 2017 auf 19,15 Mio Euro in 2018 und 19,78 Mio Euro in 2019. Einen Schwerpunkt des Programms bildet die Förderung des Hilfesystems Drogen und Sucht.*

#### Antrag 102/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Menschenrechte in der Gesetzgebung

##### **Stärkung der Grund- und Freiheitsrechte (Menschenrechte) in der Sicherheits- und Innenpolitik**

Die Grund- und Freiheitsrechte, wie sie in der EU-Grundrechtecharta von 2000 festgeschrieben sind, sollen als verbindlicher Prüfungsmaßstab bei der Gesetzgebung von Bund und Ländern einbezogen werden

1. insbesondere in der deutschen Innenpolitik bei Fragen von Cyber-Sicherheit, Antidiskriminierung und Gleichstellung;
2. durch stärkere Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure wie Verbände, Vertretern der Wirtschaft und Netzwerke bei der Auslegung und Anwendung in allen gesellschaftspolitischen Bereichen.

##### **Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission**

**Antrag 172/I/2015 Jusos LDK  
Für eine Hauptstadt der Versammlungsfreiheit!**

**Die Versammlungsfreiheit – Eckpfeiler der Demokratie** „Eines der elementarsten Menschenrechte ist die Versammlungsfreiheit und das muss sie auch bleiben. Im Grundgesetz (GG) wird sie in Art. 8 als Grundrecht abgesichert.“ Sie ist kein Übel, sondern eine **Bedingung der Demokratie**. Mit allen Mitteln muss sie geschützt werden und darf nur bei schwerwiegenden Gründen minimal eingeschränkt werden. Hürden, die die Teilnahme erschweren oder einschränken könnten, dürfen nicht aufgebaut und – wenn möglich – müssen sie aktiv beseitigt werden. Dieser Aufgabe sind alle Verfassungsorgane verpflichtet. Die Versammlungsfreiheit ist aber kein selbstverständlich gesichertes Recht: So musste 1985 das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. In dem bekannten **Brokdorf-Urteil** stellte es klar, dass keinesfalls leichtfertig Hand an die Versammlungsfreiheit gelegt werden darf. Seit dem (und schon davor) beschäftigen sich aber immer wieder Gerichte damit, dass Behörden unzulässig Versammlungen einschränken. **Die nicht gewährleistete Versammlungsfreiheit** Jüngere Beispiele: Den „**Mahngang Täter Spuren**“ des **Bündnisses „Dresden nazifrei“** verboten das Dresdner Ordnungsamt faktisch, indem sie sie ihn willkürlich verlegten, um den Neonazis Raum für ihre menschenverachtende Propaganda zu schaffen. Die konservative „Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)“ titelte „Teheran, Damaskus, Minsk – Dresden“. 2013 erklärte das Verwaltungsgericht Dresden die Verlegung für rechtswidrig. Hinzu kam eine massive Repressionswelle, die Menschen vom Protest gegen Neonazis abhalten sollte. Dafür überzogen sächsische Behörden einzelne Personen mit haltlosen Strafanzeigen und stellten alle Demonstrierenden (per Funkzellenabfrage) unter einen Generalverdacht strafbarer Handlungen. Ebenso skandalöse Fälle spielten sich 2012 und 2013 in Frankfurt ab: Im ersten Jahr verboten die hessischen Behörden alle Versammlungen des **Bündnisses „Blockupy“**. Im zweiten Jahr kesselte die Polizei willkürlich einen Teil der Großdemonstration ein, sodass der restliche Demonstrationzug daran gehindert war, den Weg fortzusetzen. So sollte Kritik an der aktuellen Wirtschaftspolitik und dem Kapitalismus unterbunden werden. Zudem mussten die Demonstrierenden unverhältnismäßig lange ausharren. Diese Eskalationslinie setzte die Polizei 2015 fort. **Nein zu Abfilmen von Demonstrationen, polizeilicher Vorratsspeicherung und „Unterbindungsgewahrsam“** Berlin schlägt momentan die gleiche gefährliche Richtung ein: So wurde es 2014 der Polizei erlaubt, Demonstrationen – ohne dass eine Straftat vorliegt – grundlos abzufilmen. (Schon bei der ersten Anwendung am 1. Mai verstieß die Polizei gegen die Einschränkung, indem sie nicht alle Veranstaltungsleiter\*innen über ihre Filmaufnahmen informierte.) Erklärtermaßen soll diese Regelung in kommendes Versammlungsgesetz übernommen werden. Selbst der Landesverfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass das Abfilmen Menschen davon abhalten kann, für ihre Positionen zu demonstrieren. Das ist für uns und laut Beschluss des Landesparteitags für die Berliner SPD nicht hinnehmbar! Schon seit mehreren Jahren speichert die Berliner Polizei in einer Datenbank personenbezogene Daten von Versammlungsanmelder\*innen. Diese polizeiliche Vorratsspeicherung lehnen wir entschieden ab! Sie könnten Menschen davon abhalten, eine Versammlung überhaupt erst anzumelden. Zudem soll

der sogenannte „Unterbindungsgewahrsam“ von zwei Tagen auf vier Tage verdoppelt werden. Für uns ist es nicht mit einem Rechtsstaat und einer Demokratie hinnehmbar, dass Menschen ohne Verdacht einer Straftat inhaftiert werden, sodass sie nicht an Versammlungen teilnehmen können! **Für ein progressives Landesversammlungsgesetz** Berlin steht als größte Stadt der Bundesrepublik Deutschlands und als die Bundeshauptstadt besonders im Fokus: Hier wird am besten demonstriert, weil ihr viele Adressat\*innen des Protestes sitzen. Dieser Verantwortung muss die Berliner Landespolitik gerecht werden. Seit der Föderalismusreform von 2006 hat jedes Bundesland die Möglichkeit, ein eigenes Versammlungsgesetz zu erlassen – ansonsten gilt das Bundesversammlungsgesetz 1953 weiter. Einige Bundesländer haben genau das in Angriff genommen. Das Ergebnis: gruselig, bedenklich und verfassungs-„feindlich“. Bekannte Beispiele des Scheiterns sind Sachsen, Bayern und Niedersachsen. Die Bundesländer nutzten ihre neue Kompetenz meist dazu, das Versammlungsrecht weiter einzuschränken. Das widerspricht dem sozialdemokratischen Politikverständnis. Berlin sollte jetzt vorangehen und in der kommenden Legislaturperiode das erste progressive Versammlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorlegen! **Was macht ein progressives Versammlungsgesetz aus und was muss unternommen werden?** a) Die Bannmeilen müssen abgeschafft oder so weit wie möglich verkleinert werden. Die Nähe zum Objekt der Demonstration muss gesichert sein, das heißt nicht weiter als 50 Meter Entfernung. Es darf außerdem keine überschneidenden Bannmeilen geben – wie es beim Berliner Abgeordnetenhaus und dem Bundesfinanzministerium der Fall ist. Die Schutzbereiche um Gedenkstätten müssen selbstverständlich erhalten bleiben. b) Die Internetwache der Berliner Polizei sorgt grundsätzlich für leicht durchzuführende Versammlungsanmeldungen. Es darf jedoch nicht sein, dass beispielsweise in Form von Sondernutzungsanträgen weitere Anmeldungen notwendig werden, wenn Bahnhofsvorplätze oder andere öffentliche Orte von den Anmeldungen berührt sind. Eine zentrale Stelle (mit entsprechender Website) muss als One-Stop-Agency fungieren. Sobald sie Zeitpunkt und geplanter Verlauf der Versammlung erhalten hat, muss sie selbst alle weiteren Schritte erledigen. Die angemeldete Veranstaltung wird sofort in einem Art Veranstaltungskalender veröffentlicht. Zukünftig muss die Pflicht entfallen, erst eine Veranstaltung anzumelden, bevor sie beworben werden darf. Diese Regelung ist überflüssig. Die Anmeldefristen dürfen sich nur noch nach einem festgelegten, möglichst kurzen Zeitaufwand für Information der Öffentlichkeit, verkehrstechnische Maßnahmen oder Ähnliches richten. Hierbei darf sich die aktuelle Frist nicht verlängern. c) Die Auflagen haben ein überbordendes Ausmaß angenommen. Dazu wird der Versammlungsleitung noch mit horrenden Strafen bei Verstößen gedroht. Auflagen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Sie schrecken wiederum ab, überhaupt das Recht eine Demonstration anzumelden zu nutzen. So dürfen beispielsweise Demonstrationsrouten nur mit Einwilligung der Versammlungsleitung geändert werden. Generell müssen die Rechte der Anmelde\*r\*innen und der Versammlungsleitung ausgebaut und ihre Pflichten abgebaut werden. Für einzelne Handlungen auf Demonstrationen können sie nicht verantwortlich gemacht werden, sondern ausschließlich der\*die jeweilige Demonstrierende. Das momentane Verständnis ihrer Rolle erinnert mehr an einen autoritären Obrigkeitsstaat. Verpflichtende Anmeldegespräche sind folgerichtig ebenso abzuschaffen wie die Auflage, Ord-

ner\*innen zu stellen. Jedoch sollen Anmelder\*innen die Möglichkeit behalten, Ordner\*innen anzumelden. Trotz des grundsätzlichen Abbaus von Auflagen muss eine neue Regelung in das Versammlungsgesetz integriert werden, dass ein Durchgreifen bei rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen, LGBTIQ\*-feindlichen und sonstigen Äußerungen, die in den Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit fallen, ermöglicht werden. So muss es die Möglichkeit geben, Teilnehmer\*innen, die sich entsprechend geäußert haben, von der Versammlung auszuschließen. Bei wiederholten Verstößen und systematischer Weigerung der Veranstalter\*innen gegen diese Verstöße vorzugehen, muss auch eine Auflösung der Versammlung in Betracht gezogen werden können. d) Die Daten zu Demonstrierenden, mitgeführten Sachen oder zu den Anmelder\*innen dürfen nicht gespeichert werden. Es gibt keinerlei Gründe, warum Menschen bei der Ausübung dieses Grundrechtes erfasst werden müssen. Wieder besteht die Gefahr eines abschreckenden Generalverdachts. Es dürfen auf dem Weg zur Versammlung oder auf ihr selbst keine Personalien festgestellt werden, wenn keine Straftat vorliegt. So muss es der Polizei auch untersagt sein, Personen auf ihren Aufenthaltsstatus hin zu überprüfen. e) Es dürfen keine angemeldeten Kundgebungen oder Versammlungen (beispielsweise von Neonazis) mehr verheimlicht werden. Gegendemonstrationen dürfen weder untersagt oder unterbunden werden. Denn die Demonstrationsfreiheit beinhaltet das Recht auf Gegendemonstration. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass das Versammlungsrecht nicht zu menschenverachtender Propaganda missbraucht wird. Der Gegenprotest muss in Hör- und Sichtweite stets aktiv durch die Polizei ermöglicht werden (50-Meter-Regel). Blockaden, auch Blockaden auf Versammlungsstrecken, werden nicht als Straftat verfolgt. f) Das Vermummungsverbot muss ebenso wie Regelungen zur „Passivbewaffnung“ ersatzlos aufgehoben werden. Es wird häufig willkürlich gehandhabt und von der Polizei nicht selten als Vorwand genutzt, um eine Demonstration zu behindern. Das Recht auf anonyme Meinungsäußerung wiegt weit mehr als der polizeiliche Wunsch nach Strafverfolgung. Folglich existiert das Vermummungsverbot in kaum einer Demokratie der Welt. Menschen müssen beispielsweise in Folge von Demonstrationen für Arbeitnehmer\*innenrechten, gegen Homophobie oder gegen Neonazis mit negativen Folgen rechnen. g) Die Vorfeldkontrollen stellen alle Versammlungsteilnehmer\*innen unter Generalverdacht. Wir lehnen sie ab. Weil ein Demonstrationzug in der Regel weder permanent von Polizist\*innen eingekesselt wird noch das erstrebenswert wäre, sind die Vorfeldkontrollen rein symbolisch und bringen keine Mehrwert für die Sicherheit. Sie sind deshalb auch ein unnötiger Aufwand für die Polizist\*innen. h) Die Teilnahme darf niemanden untersagt werden, sondern muss im Sinne des Grundrechtes aktiv ermöglicht werden. Reiseverbote, willkürliche Platzverweise oder „Unterbindungsgewahrsam“ sind weder verhältnismäßig noch mit dem Grundrecht vereinbar. Gleiches gilt für Gefährder\*inansprachen, die betreffende Personen von einer Teilnahme abhalten soll. i) Alle Polizist\*innen, auch diejenigen, die im Rahmen der Amtshilfe aus anderen Bundesländern nach Berlin entsendet werden, haben bei der Begleitung von Versammlungen gut sichtbare und leicht erkennbare Kennzeichnungen zu tragen sowie ihre Kennzeichnungsnummern auf Anfrage unverzüglich herauszugeben. Die Berliner Polizei hat hierfür Kennzeichnungsnummern vorrätig zu halten und soll eine Liste darüber führen, an welche\*n Beamt\*in die Nummer ausgegeben

wurde. j) Eine Abschaffung der bisher in einem anderen Gesetz geregelten Übersichtsaufnahmen k) Bild- und Tonaufnahmen dürfen durch die Polizei nur dann angefertigt werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass von Teilnehmer\*innen der Versammlung eine erhebliche Gefahr für besonders geschützte Rechtsgüter, insbesondere Leib, Leben, körperliche Unversehrtheit oder Sachen von bedeutendem, historischem oder gesellschaftlichem Wert ausgeht. l) Der Einsatz von Pfefferspray darf nur in Ausnahmefällen erfolgen und ist nur zulässig, wenn kein milderes Vorgehen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben anwendbar ist. Jeder einzelne Einsatz ist zu protokollieren und bedarf einer nachträglichen Prüfung. Es soll grundsätzlich nur zur Selbstverteidigung der Beamt\*innen eingesetzt werden und insbesondere nicht als sogenanntes Riot Control Agency. Vor dem Pfefferspray-Einsatz, der immer von der Einsatzleitung begründet angeordnet werden muss, müssen Orte für medizinische Versorgung eingerichtet und verständlich bekannt gegeben werden. m) Der Unterbringungsgewahrsam gehört abgeschafft. Eine Inhaftierung von Menschen aufgrund des Verdachtes der Möglichkeit einer Straftatbegehung verstößt nicht nur gegen unser Menschenbild, sondern auch gegen den dem Strafrecht immanenten Grundsatz, keine Strafe ohne Straftat und dem Resozialisierungsgedanken. Das Berliner Landesversammlungsgesetz muss versammlungsfreundlich angelegt werden und damit am Grundrecht orientiert. Häufig vorgeschobene Sicherheitsbedenken stehen in keinem Verhältnis zum hohen Gut der Versammlungsfreiheit und sind meist unbegründet. Damit wollen wir wieder eine sozialdemokratische Innenpolitik stärken.

#### **Stellungnahme der AH Fraktion:**

##### ***Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:***

*Die Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 sieht zum Versammlungsrecht folgendes vor:*

*„Die Versammlungsfreiheit ist für die Koalition eine Bedingung für die Demokratie und muss geschützt werden. Die Koalition stellt Versammlungsteilnehmer\*innen nicht unter Generalverdacht. Daher setzt sie sich für eine restriktive Handhabung beim Filmen von Versammlungen ein. Sie wird ein Berliner Versammlungsgesetz erlassen, das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen kann. Die Koalition wird die Veranstaltungsdatenbank durch die Datenschutzbeauftragte überprüfen lassen.“*

*Derzeit befinden sich die Koalitionsfraktionen in Verhandlungen zur Erarbeitung eines neuen Berliner Landesversammlungsgesetzes.*

**Antrag 42/III/2016 KDV Spandau  
Ausländergesetz**

Die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder zur Durchführung des Ausländergesetzes zu § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG werden dahingehend geändert, dass von einer Lebensunterhaltssicherung für nachziehende Familienmitglieder abzusehen ist, wenn das zum Nachzug berechtigende Familienmitglied (Zusammenführender) seit mehr als 10 Jahren in Deutschland lebt, einer Volltagsbeschäftigung nachgeht, aber den Lebensunterhalt der nachziehenden Familie dennoch nicht sichern kann.

**Stellungnahme der Bundespartei tag\_25.06.2017:**

**Bundespartei tag 25.06.2017:**

**Überweisung an den ordentlichen Bundespartei tag**

**Beschluss des ordentlichen Bundespartei tages 2017:**

Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Aufnahme in den Arbeitsprogrammprozess #SPDerneuern)

**Antrag 105/I/2017 KDV Mitte  
Deutschland braucht ein Bundesministerium für Integration und Migration!**

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird sich in der kommenden Legislaturperiode für die Gründung eines Bundesministeriums für Integration und Migration einsetzen, in dem alle Kompetenzen gebündelt werden, die notwendig sind, um eine mittel- und langfristige, planbare sowie in sich stimmige und auf fachlicher Expertise beruhende Integrations- und Migrationspolitik zu gestalten und umzusetzen. Diese Forderung wird an geeigneter Stelle ins Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 aufgenommen.

**Stellungnahme der Bundespartei tag\_25.06.2017:**

**Bundespartei tag 25.06.2017: Ablehnung**

**Antrag 109/I/2017 Jusos LDK  
Die gelebte Städtepartner\*innenschaft zwischen Berlin und Tel Aviv muss endlich offiziell werden!**

Berlin und Tel Aviv trennt und eint viel. Berlin ist die Hauptstadt des Landes, von der die Shoah

ausging. Tel Aviv ist eine Stadt in einem Land, das den Überlebenden und Nachkommen der Shoah Zuflucht und Sicherheit bietet. Berlin ist Treffpunkt der Kreativen, Mutigen, Progressiven und Non-Konfirmativen, genauso wie Tel Aviv. Jugendliche beider Städte reisen in die jeweils andere Stadt um zu studieren, zu arbeiten, zu leben. Sie schließen Freundschaften, besuchen sich und lernen auf diese persönliche Weise die Kultur des oder der Anderen kennen. Beide Städte verbinden Weltoffenheit, eine metropolitische Attitüde, die Diversität der Menschen, die sie ihr Zuhause nennen und die Internationalität ihrer Bewohner\*innen. Beide Städte ziehen aufgrund dieser Vielfalt und Kreativität Startups an und sind die Zentren der Digitalisierung ihrer Länder. Die Geschichte beider Städte ist auf eine sehr komplexe und bittere Weise miteinander verbunden. Wenn man an Berlin und Tel Aviv denkt, denkt man unweigerlich auch an den unbeschreiblichen Terror und die Vernichtung des jüdischen Volkes. Die heutige Situation und die Vergangenheit sind untrennbar voneinander zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten. Gerade das macht die Beziehung beider Städte zu einer Besonderheit. Diese Besonderheit gilt es zu beachten, wenn man über die Vertiefung der Beziehungen beider Städte zueinander nachdenkt, beispielsweise durch eine Städtepartner\*innenschaft. Berlin hat zurzeit insgesamt 17 Partnerstädte, verteilt auf der ganzen Welt. Es wird Zeit, dass die bereits heute gelebte Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Tel Aviv endlich auch offiziell anerkannt wird. Nach der gemeinsamen Vergangenheit und im Licht der Gegenwart ist Tel Aviv die natürliche Partnerstadt Berlins. Auch im Hinblick auf die momentan immer stärker werdenden antisemitischen Tendenzen in unserer Gesellschaft und weltweit benötigen wir ein klares Signal, um klarzumachen, dass wir mit Israel solidarisch sind. Israel sieht sich verstärkt Anfeindungen ausgesetzt, die nicht die Politik der israelischen Regierung als Ziel haben, sondern Israel und seine Bewohner\*innen als solche. In Berlin wird der klar als antisemitisch einzustufende Nakba-Tag und Al-Kuds-Tag gefeiert. Auch um den Antisemit\*innen in unserer Gesellschaft zu zeigen, dass sich die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner nicht von antisemitischer Propaganda blenden lässt, ist es an der Zeit, dass Tel Aviv Partnerstadt Berlins wird. Aufgrund also der komplexen historischen Verknüpfungen beider Städte, der derzeit durch die Bewohner\*innen beider Städte aktiv gelebten Freundschaft und als klares Signal der Solidarität ist es an der Zeit, die Städtepartner\*innenschaft offiziell werden zu lassen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich innerhalb der Berliner Koalition und auf allen anderen dafür notwendigen Ebenen dafür einzusetzen, dass Tel Aviv und Berlin innerhalb der aktuellen Legislatur eine Städtepartner\*innenschaft eingehen.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die SPD-Fraktion teilt die Sorge um die wachsende Zustimmung zu rechtem Populismus,*

zu dem auch antisemitische, antizionistische und antiisraelische Äußerungen gehören. Um der Ablehnung antisemitisch motivierter Diskriminierung und Gewalt wie der Solidarität mit Israel Ausdruck zu verleihen, hat die SPD-Fraktion die Resolution »Antisemitismus« in Abstimmung mit anderen Fraktionen des Abgeordnetenhauses erarbeitet und in der Plenarsitzung vom 14. Dezember 2017 verabschiedet (Drs. 18/0716). Auch die historische, kulturelle und politische Verbindung der Hauptstädte der Bundesrepublik Deutschlands und des Staats Israel ist unumstritten.

Im Rahmen einer Besprechung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten wie Medien vom 13. Dezember 2017 hat StS Chebli über Berlins bestehende Städtepartnerschaften und über die Frage nach einer Städtepartnerschaft mit Tel Aviv informiert. Die Beziehung zwischen Berlin und Tel Aviv ist demnach von einer Vielzahl von Kooperationen geprägt, über die sich ein Verhältnis pflegen lässt, das der Aufnahme einer Städtepartnerschaft nicht bedarf. Dem entspricht ein Hinweis des Berliner Senats, dem zufolge sich der Charakter internationaler Kooperationen deutlich verändert hat. Die förmliche und institutionalisierte Städtepartnerschaft hat gegenüber der »punktuellen, zeitlich begrenzte Zusammenarbeit von Städten« an Anziehungskraft verloren (Drs. 17/14 709, Schriftliche Anfrage vom 13.10.2014).

**Antrag 111/I/2017 FA XII – Kulturpolitik  
Künstlerförderung**

1. Kunstwerke von in Berlin lebenden Künstler\*innen sollen direkt vom Land angekauft und die landeseigene Artothek weiter ausgebaut werden. 2. Das Konzept der Sozialen Künstlerförderung soll auf Basis der ursprünglichen Version reformiert werden. 3. Die Artothek des Landes Berlin soll infrastrukturell und personell professionalisiert werden.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

Auf die Artothek beziehen sich zwei Anträge, die auf dem ersten LPT 2017 verabschiedet wurden. Dem Antrag »Wiederbelebung und Reform der Sozialen Künstlerförderung des Landes Berlin« (110/I/2017) folgt der an die Fraktion überwiesene Antrag »Künstlerförderung« (111/I/2017). Beide fordern die Wiederaufnahme des Programms Soziale Künstlerförderung und die Weiterentwicklung der zugehörigen Kunstsammlung, der Artothek.

Nachdem die Pläne für die Zusammenlegung der Artothek mit dem Kunstarchiv Beeskow und die geplante Errichtung eines Neubaus für die Sammlung verworfen wurden, hat der Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen des Landeshaushalts 2018/19 einen Bericht zur Artothek angefordert. (Rote Nr. 1025 vom 2.11.2017 sowie Rote Nr. 1025 A vom 9.3.2018) Derzeit verhandeln Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten die Zukunft der Artothek mit der Absicht, die Artothek in die Zuständigkeit der Kulturverwaltung zu übergeben. Ein Bericht der beiden Senatsverwaltungen ist für den 31.10.2018 angekündigt. Die Beratungen der SPD-Fraktion werden nach Durchsicht des Berichts einsetzen.

**Antrag 113/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg + Abt. 06/03 Lichtenfelde-West  
Verweildauer öffentliche-rechtlicher Inhalte aufheben**

**In das Bundeswahlprogramm der SPD wird aufgenommen:** Durch die technologische Verschmelzung von Fernsehen, Internet-Angeboten und Online-Mediatheken ist die Depublizierungspflicht (Löschung) aus dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag von 2009 nicht mehr zeitgemäß. Öffentlich-rechtlich produzierte Inhalte, die aus den Rundfunkbeiträgen der Zuschauerinnen und Zuschauer finanziert wurden, müssen in Zukunft auch online unbegrenzt verfügbar sein. Gemeinsam mit den Ländern wird daher eine Lösung angestrebt, um die Begrenzung der Verweildauer von Inhalten im Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender aufzuheben.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Erledigt durch Antrag RP1 in der Fassung Antragskommission**

**Antrag 115/I/2017 Abt. 06/03 Lichtenfelde-West  
Plattformabhängige Software-Anwendungen in der Verwaltung**

In das Bundeswahlprogramm der SPD wird aufgenommen: Bei Erstellung von Individualsoftware für die Verwaltung mit öffentlichen Geldern (z.B. durch Ausschreibung, Vergabe oder Eigenentwicklung) wird dafür Sorge getragen, dass diese Anwendungen plattformunabhängig betrieben werden können, damit diese Anwendungen langfristig und unabhängig von der verwendeten Betriebsumgebung verwendet werden können.

**Stellungnahme der Bundesparteitag\_25.06.2017:**

**Bundesparteitag 25.06.2017: Überweisung an den ordentlichen Bundesparteitag**

**Antrag 119/I/2017 FA XI – Mobilität  
Schienenverkehrsinfrastruktur**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, folgendes zu beantragen: **1.** Das bestehende Regional- und S-Bahn-System zwischen Berlin und Brandenburg ist gemäß der Koalitionsverträge in beiden Ländern für die wachsenden Verkehrsanforderungen weiterzuentwickeln. Um dafür ausreichend Kapazitäten zu haben, sind der Wiederaufbau und die Erweiterung der Schieneninfrastruktur zu forcieren. **2.** Folgende Projekte werden Teil eines „Infrastruktur-Paketes Schiene Berlin-Brandenburg“ einschließlich der notwendigen Trassensicherungen:

- Erhöhung der Kapazität und Entflechtung von Fern- und Nahverkehr auf der Hamburger Bahn zwischen Berlin-Spandau und Nauen
- Engpassbeseitigung in den Knoten Königs Wusterhausen und Berlin-Spandau
- Zwei- bis dreigleisiger Ausbau der Kremmener Bahn für den S- und Regionalverkehr zwischen Berlin-Gesundbrunnen und Hennigsdorf/Velten
- Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn zwischen Potsdamer Platz und Griebnitzsee
- Wiederaufbau der Stammstrecke der Heidekrautbahn

Darüber hinaus unterstützen beide Landesregierungen den schnellstmöglichen Wiederaufbau der Dresdner Bahn zwischen Südkreuz und Blankenfelde, um eine leistungsfähige Schienenanbindung des BER, des südlichen Berliner Umlandes sowie der Fernverbindungen nach Dresden und Prag zu gewährleisten. **3.** Die Landesregierungen werden aufgefordert, geeignete Projekte aus dem Infrastrukturpaket beim Bund für das GVFG-Bundesprogramm als „Lückenschlussprogramm Schiene Berlin-Brandenburg“ anzumelden und die Bereitstellung der Eigenmittel sicherzustellen. Wo möglich, sollen Nahverkehrsprojekte aus dem Paket in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) zwischen der DB und beiden Ländern aufgenommen werden.

**4.** Berlin und Brandenburg sollen einen gemeinsamen Infrastrukturfond zur Umsetzung des Infrastruktur-Paketes einrichten und daraus ab 2017 die erforderlichen Planungsleistungen sowie Nutzen-Kosten-Untersuchungen vorfinanzieren, um zügig Baurecht zu erlangen sowie Bundes-/EU-Mittel beantragen zu können. Dazu sind Planungsvereinbarungen mit den Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen abzuschließen. Auch die Kommunen im Berliner Umland sollen sich am Infrastrukturfond beteiligen können. **5.** Berlin und Brandenburg stellen über ein langfristiges und abgestimmtes Konzept die Bedienung mit dem Schienenpersonennahverkehr sicher. Dabei soll im Stadt-Umland-Verkehr die Lücke zwischen der S-Bahn und den überregionalen Regional-Expresslinien durch ein Netz von schnellen und häufigen Verbindungen geschlossen werden. Die technische Umsetzung (Linie im Gleich- oder Wechselstromnetz bzw. auf separater Infrastruktur oder im Mischbetrieb) je Verkehrsachse ist Ergebnis der laufenden Korridoruntersuchungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) sowie der fortzuschreibenden Landesnahverkehrspläne. **6.** Die Steuerung und Koordination des Infrastruktur-Paketes soll im Auftrag der

Länder Berlin und Brandenburg durch den VBB erfolgen, da hier auch die SPNV-Planungen und -Bestellungen durchgeführt werden.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**
**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Entsprechend den Zielen des Antrages hat die SPD-Fraktion eine parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut in die Beratung und zur Abstimmung eingebracht: „Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i2030 beschleunigen! Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von Zentrum und Umland schaffen.“ Hierin wird der der Senat u.a. aufgefordert, auf einen schnellen Auf- und Ausbau der Schieneninfrastruktur der acht untersuchten Projekte des i2030 hinzuwirken. Dazu sind in den Untersuchungen feste Umsetzungspläne festzulegen. Hierin sind insbesondere Zeitpläne und Perspektiven für die einzelnen Strecken zu vereinbaren.*

*Schneller realisierbare Projekte sind vorzuziehen und zügig umzusetzen. Auch die Inbetriebnahme von Teilstrecken ist vorzusehen.*

*Zudem ist eine Ausweitung des Zugangebots vorzunehmen. Um dem Mehrverkehr auf der Schiene langfristig mit genug Kapazitäten durch ausreichende Infrastruktur gerecht zu werden, sind schnelle und langsamere Verkehre zu entflechten, um eine hohe Betriebsqualität und Fahrplan-Stabilität zu erreichen. Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (einschließlich der Vorplanungen) und der Bestellung von Zugleistungen, sollen Berlin und Brandenburg frühzeitig verbindliche Vereinbarungen treffen.*

**Antrag 120/I/2017 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Intelligente Verkehrslösungen für die wachsende Stadt**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bedürfnisse der Außenbezirke bei der gesamtberliner Verkehrsplanung ebenfalls berücksichtigt werden. Es sollen alle Verkehrsteilnehmer gemäß ihrem Anteil am Verkehrsaufkommen berücksichtigt werden. Der Ausbau der Radwege steht bereits jetzt im Focus der Verkehrspolitik. Einschränkung der großen Magistralen in die Stadt z.B. aus Spandau, Neukölln, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf oder Marzahn-Hellersdorf ist unzumutbar für z.B. Berufstätige, Eltern oder ältere Bürgerinnen oder Bürger, die auf ein Auto

angewiesen sind. Sämtliche Verkehrsteilnehmer wie Auto-, Fahrrad-, Fußgänger-, Wirtschafts- oder Öffentlicher-Personennahverkehr dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*In den Beratungen und Beschlüssen der SPD-Fraktion zur Mobilitätsentwicklung wird darauf gedrungen, dass alle Verkehrsteilnehmer\*innen am Verkehrsaufkommen angemessen berücksichtigt werden. Mit dieser Zielsetzung wird derzeit auch das neue „Mobilitätsgesetz“ beraten. Das Mobilitätskonzept sieht vor, verstärkt auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, einschließlich deren Fahrten mit einem eigenen Kfz.*

**Antrag 121/I/2017 AG Selbst Aktiv Berlin  
Mobilität für Menschen mit Mobilitätsbehinderung auch mit dem Auto sichern**

Die Koalition plant eine erhebliche Ausweitung des Fahrradverkehrs und auch die Umwidmung von normalen, bisher für Autofahrer zugelassene Straßen, in Fahrradstraßen. Dabei dürfen jedoch die Belange von Menschen mit Mobilitätsbehinderung, die auf ihren PKW angewiesen sind, nicht außer Acht gelassen werden. Die Fraktion im Abgeordnetenhaus wird daher beauftragt, dafür zu sorgen, dass die künftigen Fahrradstraßen nicht nur von Anwohnern, sondern auch von Menschen mit Mobilitätsbehinderung, die im Besitz des EU-Parkausweises sind, befahren werden dürfen und für sie Parkmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Außerdem dürfen die geplanten neuen Fahrradwege und die damit verbundenen Einschränkungen von Parkmöglichkeiten für PKW nicht dazu führen, dass Behindertenparkplätze entfallen oder nicht neu eingerichtet werden. Das muss auch für geplante autofreie Straßen wie z.B. Unter den Linden gelten. Auch hier muss die Nutzung ermöglicht und müssen Behindertenparkplätze in der Nähe der Sehenswürdigkeiten erhalten bzw. eingerichtet werden. Das gilt v. a. auch für den Dom, das Historische Museum, das Alte Museum und das Humboldt-Forum. Das geplante Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen darf sich daher nicht nur auf den Sonderfahrdienst, den ÖPNV und die Mobilitätshilfendienste beziehen, sondern muss auch die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen, die im Alltag auf ihren PKW angewiesen sind.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die Forderungen des LPT-Antrags werden in den Ausschussanhörungen zum Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mobilitätsgewährleistung Drs 18/0878 berücksichtigt.*

**Antrag 122/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Warenverkauf aus Lasträdern – Erweiterung der Straßensondernutzung**

Die Berliner SPD möge sich dafür einsetzen und die sozialdemokratische Fraktion solle im Berliner Abgeordnetenhaus einbringen, dass der Straßenverkauf aus Lastenfahrrädern heraus nicht gegenüber dem Verkauf aus Kraftfahrzeugen benachteiligt wird.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Eine dem Antrag entsprechende Zielsetzung hat die Fraktion in die Beratung eingebracht und ist zudem Teil der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung.*

**Antrag 128/I/2017 KDV Lichtenberg  
Ausbau der Plätze in Notunterkünften für wohnungslose Menschen in Berlin – soziale Unterstützung sicher**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und des Senates sowie die SPD Berlin im Allgemeinen werden aufgefordert, sich für einen zügigen Ausbau der Belegungsplätze in Notunterkünften für wohnungslose Menschen in Berlin einzusetzen. Hierbei sollten die Unterkünfte so eingerichtet werden, dass die Menschen ihr Hab und Gut möglichst sicher verschließen können und dass es getrennte Zimmer für Männer und Frauen gibt. Ob Tagestreffs, Unterkünfte oder Notplätze, es sollte dabei auch immer eine soziale Betreuung geben, damit den Menschen ein Weg aus ihrer wohnungslosen Lage mit Hilfen ermöglicht wird.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme SenGPG 09/2017:**

Die Projekte zur Wohnungslosenhilfe einschl. der medizinischen Versorgung sind im Integrierten Sozialprogramm (ISP) in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales angesiedelt. Darunter finden sich auch Projekte zur ambulanten medizinischen Versorgung von Wohnungslosen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit beabsichtigt darüber hinaus, ab 2018 mit 80.000 Euro jährlich die psycho-soziale Beratung Wohnungsloser durch die Berliner Stadtmission e.V. am Bahnhof Zoo zu fördern.

Um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit unklarem Krankenversicherungsstatus zu verbessern, baut die Senatsverwaltung zudem eine Clearingstelle auf. Diese klärt den Krankenversicherungsstatus und stellt für den Fall, dass keine Krankenversicherung besteht (wie zum Beispiel bei Illegalen) einen anonymen Behandlungsschein aus.

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Auf Initiative der Koalition wurde in der Senatsverwaltung IAS die Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe ins Leben gerufen. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wird zur Zeit ein Konzept Wohnungslosenhilfe erarbeitet.*

**Antrag 58/III/2016 ASJ Landesvorstand  
Änderung der Landeswahlordnung-Demokratische Wahlen transparenter gestalten**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung – LWO) dahingehend zu ändern, dass der Landesausschuss bei Anhaltspunkten für Fehler bei der Auszählung der Stimmzettel durch den Wahlvorstand oder bei der Übertragung oder Übermittlung der Wahlergebnisse, vom Bezirkswahlleiter oder der Bezirkswahlleiterin verlangen kann, die Wahlunterlagen des betroffenen Wahlbezirks darauf hin zu prüfen und eine Nachzählung einzelner oder aller versiegelter Stimmzettelbündel des betroffenen Wahlbezirks vorzunehmen.

**Stellungnahme der AH Fraktion:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Der Arbeitskreis I der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat den Beschluss mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, Christian Oestmann, diskutiert. Es soll eine Nachprüfung durch den Landesausschuss ermöglicht werden, ggf. durch eine Angleichung der Regelungen an die Bundeswahlordnung. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im Rahmen der Diskussion die Bereitschaft erklärt, die Landeswahlordnung entsprechend zu ändern.*

**Antrag 59/III/2016 Jusos LDK  
Wahlalter 16 im Land Berlin**

Wir fordern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, das aktive Wahlrecht zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin von 18 auf 16 Jahre zu senken.

**Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:**

*Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin teilt das Anliegen dem Grunde nach. Die Schwierigkeit besteht jedoch in der erforderlichen Verfassungsänderung, denn das aktive Wahlrecht ist in Art. 33 Abs. 3 der Verfassung von Berlin (VvB) geregelt. Für eine Abänderung des derzeitigen Mindestalters von 18 Jahren ist nach Art. 100 VvB eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Abgeordnetenhauses erforderlich. Derzeit hat das Abgeordnetenhaus 160 Mitglieder. Es wären mindestens 107 Mitglieder für eine Verfassungsänderung erforderlich; die Koalitionsfraktionen verfügen über 92 Mitglieder. Es fehlen demnach 15 Stimmen. Die CDU verfügt über 31, die AfD über 23 und die FDÜ über 12 Stimmen. Bisher lehnt die CDU eine Änderung des Wahlalters ab.*

**Antrag 62/III/2016 FA II – EU-Angelegenheiten  
Die SPD steht hinter dem Prinzip SpitzenkandidatInnen für Europa**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission auf, sich nachdrücklich und öffentlich für das Prinzip der SpitzenkandidatInnen für die Europawahl 2019 einzusetzen. Wir fordern, dass die SPE/PES auch für 2019 in einem demokratischen innerparteilichen Verfahren erneut einen SpitzenkandidatIn präsentiert, hinter der/dem sich alle Mitgliedsparteien der SPE/PES versammeln und für sie oder ihn Wahlkampf machen. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen



Parlaments auf, nur eineN KandidatIn für das Amt des/der KommissionspräsidentIn zu wählen, die/der vorher als SpitzenkandidatIn bei der Europawahl angetreten ist.

**Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:**

**Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2017:**

Überwiesen an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und SPD-Parteivorstand